Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft T. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 42 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 19. Oktober 1928. | 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 16. Oktober 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł) —.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł) 80.— zł
Bank Polski-Akt. (100 zł) 172.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)...... —.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł) .... 46.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł) .... —.— zł
Goplana. I.—II. Em. (10 zł)............... —.— zł
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł) —.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł) .... —.— zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) . . —.— zł
C. Hartwig I. zł-Em. (60 zł) (15. 10.) .... 42.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł) ...... 114.— zł
Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł) .... —.— zł
Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł) ..... —.— zł
Unja I.—III. Em. (100 zł) .... 216.— zł
Akwawit (250 zł) ..... —.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr. 52.— %
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ... —.— %
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz. .... 28.25 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. v. 1 Doll. 96.— %
5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $). 99.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 16. Oktober 1928.

10% Eisenbahnanleihe 102.50 %
5% Konvertier.-Anl. .... 67.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar .... —.— %
100 franz. Franken = zł . 34.83
100 österr. Schilling = zł 125.26
1 Dollar = zł 8.90
1 Pfd. Sterling = zł 43.24
100 schw. Franken = zł... 171.52
100 holl. Guld. = zł 357.40
100 tschech. Kronen = zł.. 26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 16. Oktober 1928.

Doll. = Danz. Gulden .. .5.15525
Pfund Sterling = Danz. Gulden 25.015
100 Zloty = Danziger Gulden 57.845

Kurse an der Berliner Börse vom 16. Oktober 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 168.34
100 schw. Franken = dtsch. Mark 80.83
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.368
100 Zloty = dtsch. Mk..... 47.075
Dollar = dtsch. Mark...... 4.1995
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—90000 dtsch. Mk.. 254.50
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. 14 3/8
Ostbank-Aktien...... 114.—%
Oberschles. Kokswerke.. 112.75%
Oberschles. Eisenbahnbedarf.............. 109.75 %
Laura-Hütte.... ... 66.— %
Hohenlohe-Werke ..... 64.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(10. 10.) 8.90	(13. 10.) 8.90	(10. 10.) 171.55	(13. 10.) 171.59
(11. 10.) 8.90	(15. 10.) 8.90	(11. 10.) 171.55	(15. 10.) 171.58
(12. 10.) 8.90	(16. 10.) 8.90	(12. 10.) 171.58	(16. 10.) 171.59

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(10. 10.) 8.91	(13. 10.) 8.92
(11. 10.) 8.92	(15. 10.) 8.91
(12. 10.) 8.92	(16. 10.) 8.91

Dritte Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs

aus den Nummern 1—90000 am 8. Oktober 1928.

„Die gezogenen Nummern gelten für alle Gruppen jedes Wertabschnittes und werden nach dem 31. Dezember 1928 eingelöst. Anleihegläubiger, die von uns bereits neue Stücke ausgehändigt erhalten haben, müssen ihre Stücke (die Nummern befinden sich auf den Auslosungsscheinen oben in der rechten Ecke) auf die Ziehung hin prüfen. Befindet sich eine gezogene Nummer in dem Besitz eines Gläubigers, so bitten wir, dieses Stück mit der Anleiheablösungsschuld zusammen uns zuzusenden. Der Empfang der Stücke wird daraufhin von uns bestätigt. Die Auszahlung erfolgt zlotymäßig unter Abzug unserer Gebühr und Unkosten. Wir sind bereit, gegen Einsendung des Rückportos Auskunft über gezogene Nummern zu erteilen. Eine Ziehungsliste liegt an unserem Schalter zur Einsicht aus.

Genossenschaftsbank Poznań
Bank Spółdzielczy Poznań
Sp. z ogr. odp.

Bei der heutigen öffentlichen Ziehung der Auslosungsrechte für das Jahr 1928 wurden die folgenden 3000 Nummern gezogen:

61	746	1526	2413	3207	3739	4370	5196	6010	6937
102	759	589	438	218	811	432	278	114	959
116	762	692	465	219	831	503	289	168	986
152	827	726	475	233	871	515	294	194	7027
227	863	758	498	241	900	559	299	266	070
235	864	772	523	275	926	600	301	340	138
242	921	786	565	327	931	643	312	403	166
276	969	828	572	366	976	646	352	412	205
280	1005	901	654	373	978	663	395	444	273
310	047	908	660	387	998	685	414	472	285
314	059	944	725	401	4016	692	467	496	365
331	062	957	739	413	038	731	474	529	384
357	084	2019	740	445	047	732	479	550	423
361	088	071	787	456	094	777	508	616	453
376	188	088	861	460	096	784	555	619	466
398	311	106	905	485	097	841	659	620	504
407	326	110	921	505	117	844	687	664	518
465	334	123	936	506	155	905	691	697	524
548	350	167	950	510	158	919	855	701	526
556	356	214	987	547	185	931	870	716	579
577	370	234	990	553	190	936	893	731	585
591	381	268	3013	618	248	984	894	785	596
644	396	297	025	633	249	999	910	800	631
658	432	312	082	678	259	5023	959	846	688
697	454	384	093	684	291	024	977	897	692
721	462	393	097	688	345	074	995	911	716
742	497	412	188	709	367	116	6008	925	722

7754 812 818 839 843 846 872 899 917 979 8013 022 111 117 121 177 180 187 191 201 217 221 292 298 310 331 351 378 406 435 459 487 494 507 574 586 596 608 619 684 694 729 761 772 778 788 834 835 870 885 963 9030 048 086 105 114 147 156 177 236 255 282 298 515 543 604 615 635 641 675 679 684 734 740 750 752 771 854 951 10000 006 099 108 144 168 177 385 431 439 474

10550 623 632 662 706 714 718 730 774 777 786 812 835 841 844 852 892 905 922 11013 050 056 071 171 240 304 343 384 399 452 510 550 609 616 630 634 645 652 658 682 686 752 766 785 790 857 862 886 898 916 941 955 964 970 998 12044 047 057 100 111 114 173 214 242 270 429 449 467 474 514 561 587 602 635 684 710 717 754 795 840 914 13015 017 027 044 055 061 074 077 078

13124 159 175 245 258 268 274 280 312 356 375 402 403 406 578 600 641 654 661 679 697 719 750 783 804 859 930 933 936 955 14027 062 071 081 120 121 138 142 175 204 252 313 382 480 536 605 714 756 766 775 806 828 907 954 971 975 982 995 15012 117 185 202 227 282 313 341 364 383 428 440 476 477 478 529 534 544 548 591 598 625 652 756 757 777 779 844 913 16022 029

16035 051 116 120 129 135 174 180 181 197 215 243 296 301 318 334 363 383 572 615 716 718 763 815 859 906 925 937 991 17035 040 066 111 152 167 182 183 195 239 330 340 365 381 399 415 418 439 445 448 482 483 486 520 598 641 688 771 774 815 827 845 858 869 892 911 935 945 947 954 976 18029 049 064 074 147 149 151 157 180 192 197 202 224 231 362 426 529 539 543

18546 551 567 625 669 679 701 745 790 796 817 818 877 19025 051 099 106 136 139 171 203 241 265 270 286 312 390 402 409 413 421 470 500 505 526 528 602 623 699 706 742 751 892 898 906 907 960 20043 088 093 148 162 176 199 219 243 256 287 315 353 367 492 538 546 584 608 710 716 775 809 875 939 21014 051 057 061 071 072 131 176 267 296 300 355 375 382 387 430 436

21491 493 504 550 559 605 777 794 795 796 830 911 978 983 22025 059 081 102 117 131 156 196 199 298 303 344 22415 449 454 478 526 551 557 563 585 600 626 644 651 659 698 714 724 751 752 764 771 800 802 804 859 927 950 959 986 993 23001 016 021 070 116 147 152 182 278 285 336 414 426 510 577 582 629 670 677 704 741 751 770 775 779 786 852 898 941 24025 059 087 103

24194 264 272 304 337 348 388 448 490 598 604 606 614 622 623 690 703 729 743 777 828 853 857 911 961 998 25022 048 076 101 139 143 152 283 284 288 359 389 459 501 512 521 525 532 594 598 642 676 680 709 712 729 809 811 976 26010 053 055 081 104 184 214 218 292 305 312 355 392 403 452 476 503 514 543 565 583 605 633 659 677 695 736 739 763 782 854 870 889 942

26949 995 27012 022 059 123 179 180 192 214 364 448 462 504 536 542 554 568 649 653 676 698 722 734 742 745 786 799 839 865 879 899 911 916 966 975 28050 063 083 158 173 193 199 216 295 320 322 382 388 398 404 407 410 532 560 576 619 628 641 678 731 754 763 778 852 863 871 872 876 883 919 928 933 941 943 962 996 997 29019 026 039 106 113 119 147 158 160 321

29365 382 437 465 485 571 584 643 711 740 767 781 803 811 830 877 887 30030 094 131 169 178 197 245 299 372 385 402 414 416 452 572 723 729 733 741 747 758 767 815 850 852 859 868 880 966 973 31065 087 109 125 172 202 238 386 517 523 529 563 575 594 603 654 660 693 725 726 728 748 782 808 811 843 879 891 956 32014 029 042 079 106 137 143 185 190 191 209 251

32261 264 291 305 331 340 348 441 465 510 523 540 639 655 661 774 784 841 865 897 982 986 30003 027 035 109 116 117 138 141 168 219 262 334 336 339 349 380 383 389 446 462 508 539 593 622 649 660 703 762 808 820 829 872 881 886 889 907 918 937 954 955 975 34068 080 116 133 154 166 204 211 258 282 303 315 350 388 486 495 608 743 768 781 836 845 853 949 980 991 999 35005

35019 022 048 077 096 100 123 183 236 245 255 267 287 336 376 416 452 473 492 546 563 606 613 665 666 683 741 758 764 782 819 859 895 36033 159 198 205 235 241 252 268 385 555 560 568 586 655 691 715 733 739 748 779 798 800 826 846 885 936 939 959 997 37010 025 045 070 083 097 159 162 222 271 292 296 315 370 474 537 569 610 630 650 696 804 854 864 895 928 945 954 960

37986 38003 007 021 051 075 102 116 165 234 250 254 286 298 318 342 385 546 568 649 691 694 787 808 814 847 954 975 39049 088 133 179 188 207 241 245 298 319 328 335 360 426 434 441 449 489 549 558 565 634 670 688 746 834 858 864 880 916 937 939 40001 030 066 092 126 159 167 206 243 253 274 342 369 387 401 445 526 536 587 622 626 638 650 684 724 744 759 772 819 840 879

40880 886 917 928 992 41001 064 074 089 092 101 167 176 184 213 258 265 455 478 498 509 575 602 681 720 721 820 844 850 898 926 940 995 42003 037 038 117 131 190 311 316 340 342 365 370 374 463 464 479 486 492 505 523 605 617 639 656 657 743 764 775 779 802 803 841 877 942 948 967 975 979 996 43002 016 020 077 198 199 238 305 309 310 323 333 361 402 410 413 446 474 504

43506 543 566 617 624 647 655 688 758 762 764 807 852 867 871 879 888 902 924 44004 018 032 041 049 083 112 209 214 346 437 464 543 553 554 571 575 587 605 607 616 684 709 742 775 780 861 872 882 937 964 45050 054 077 078 084 125 132 149 185 212 233 300 304 329 337 439 449 500 570 586 611 630 639 674 690 753 769 836 844 862 878 896 914 924 937 939 948 953 955 984

46034 046 056 060 186 210 215 217 225 277 307 328 332 376 428 492 493 503 509 566 626 709 711 730 760 779 781 802 804 840 847 853 857 858 871 876 880 905 926 47008 014 024 055 057 095 133 153 182 184 195 217 259 282 376 408 474 496 556 595 597 603 618 634 644 677 714 758 765 768 780 811 887 916 945 48085 093 136 140 207 270 271 305 331 347 351 373 384 413 417

48430 435 449 515 530 548 549 561 571 619 704 755 780 820 834 853 921 951 972 976 49009 023 032 059 110 125 128 166 188 197 266 299 301 318 367 403 420 488 573 575 581 602 701 715 771 779 785 816 819 820 834 843 854 877 902 903 919 995 50002 012 028 034 067 085 130 185 213 275 320 348 362 382 475 478 555 611 701 760 803 823 844 854 949 956 979 982 51037

51051 107 136 160 168 197 228 286 329 353 367 387 393 412 424 482 493 501 507 607 613 621 630 637 691 703 711 835 856 918 959 968 971 981 52017 060 139 140 182 193 213 254 303 363 390 430 436 465 486 504 549 553 561 592 619 638 646 664 676 684 721 735 737 881 905 957 961 53053 060 061 123 136 144 148 188 194 264 413 445 476 487 504 528 569 592 617 624 664

53702 719 745 751 770 801 795 910 911 940 54022 033 040 088 129 162 174 223 330 336 405 496 564 620 627 628 642 663 712 718 722 729 747 809 814 831 837 842 848 867 872 893 895 897 913 969 989 55027 047 062 083 119 132 161 208 217 232 241 274 283 286 305 378 393 420 433 436 488 541 559 625 651 676 705 709 727 761 806 821 879 903 914 947 955 965 970 985

56003 008 098 103 121 138 143 168 228 272 296 328 370 391 416 430 440 443 534 567 627 641 645 648 656 790 825 891 939 973 57053 096 125 131 194 201 220 252 318 380 391 414 422 510 517 553 588 651 689 696 741 789 802 804 812 853 874 908 956 971 58004 018 058 089 112 209 256 288 293 362 419 505 557 559 575 654 691 701 757 794 906 966 59004 023 027 028 037 052

59070 078 111 161 194 225 234 259 264 271 336 347 375 388 391 409 509 653 555 557 563 602 647 649 727 753 759 776 795 803 856 898 915 917 924 993 60064 081 121 142 163 227 266 275 330 351 392 419 481 581 600 601 614 620 631 649 681 740 759 792 929 930 953 61012 086 118 138 140 186 212 229 243 268 318 373 387 401 438 446 451 483 508 547 552 575 580 611 709 715 769 785

61969	64590	67373	70179	72845	75814	77982	80213	83480	86404
971	689	386	252	852	878	983	264	499	405
62039	708	395	291	904	905	78003	344	503	517
064	739	432	312	909	912	010	347	592	523
068	762	453	316	919	926	012	395	640	559
149	781	466	335	927	929	027	524	700	644
317	790	516	353	979	952	057	530	703	670
340	791	596	373	73030	954	064	544	705	695
373	830	624	374	048	960	084	677	723	706
386	836	684	511	077	961	136	728	860	708
396	849	723	535	100	76033	162	762	865	719
407	888	734	573	164	054	219	948	929	762
416	913	741	617	165	071	236	951	943	786
443	978	765	641	190	074	292	969	992	832
451	65007	819	672	214	090	301	81005	84019	834
468	046	849	696	236	119	316	011	024	858
484	058	856	698	243	190	353	141	115	865
516	112	878	701	245	209	362	156	119	930
542	138	892	713	250	214	418	197	126	945
554	140	937	761	273	222	446	205	163	956
563	158	68050	769	333	234	452	223	165	87022
565	205	075	775	349	235	470	251	185	030
577	241	102	804	352	263	491	280	196	043
609	256	106	816	399	264	573	308	232	044
636	259	108	834	441	284	579	315	234	102
663	286	164	855	451	311	616	378	238	120
668	318	231	877	483	376	643	380	300	121
725	353	250	941	541	389	651	388	310	131
783	361	268	953	551	396	676	393	344	140
792	366	293	71008	565	425	695	398	347	167
844	425	312	030	657	506	705	427	385	216
847	428	336	041	686	508	734	434	461	222
927	463	421	071	731	524	758	438	506	360
933	494	438	105	734	526	819	450	546	373
934	510	455	135	735	538	822	585	580	383
972	530	512	222	737	586	862	659	616	401
63075	532	518	327	873	627	864	661	623	415
087	537	520	365	890	645	902	678	672	437
092	553	522	471	906	662	928	738	684	448
119	653	602	509	916	665	930	746	707	492
144	670	611	539	949	733	955	776	773	515
179	706	636	540	983	734	958	844	790	529
263	725	681	621	74016	791	980	886	809	548
290	742	712	633	031	845	990	920	834	558
413	827	745	651	035	863	79005	979	839	560
438	845	850	654	053	877	009	82048	850	589
453	846	853	655	086	887	021	063	854	632
472	880	875	687	092	924	029	104	871	643
544	944	995	755	111	934	036	142	873	657
546	980	69048	794	193	939	040	156	876	658
560	66079	093	798	213	944	042	158	887	674
561	126	148	853	309	953	048	162	908	683
563	138	164	887	333	979	071	219	955	719
580	152	187	898	366	77009	078	222	85042	775
606	160	235	913	379	030	105	349	091	805
656	223	237	921	401	037	110	382	093	828
667	231	265	72004	431	038	146	440	108	836
699	315	290	025	475	114	181	445	174	847
725	345	302	095	521	134	239	484	231	908
765	357	307	114	522	277	272	489	243	940
797	386	322	124	525	304	295	496	288	964
842	397	327	129	623	319	346	533	449	980
922	410	337	132	699	412	369	578	490	986
948	414	339	141	740	505	495	585	491	88029
967	466	375	155	798	516	538	593	578	053
64005	501	402	318	806	566	588	626	579	077
009	516	423	344	858	601	610	630	678	080
026	566	426	345	876	606	615	683	680	085
033	621	431	355	897	621	622	685	731	088
044	640	473	360	910	622	626	744	740	089
057	725	503	434	989	629	639	773	834	144
085	765	510	447	990	636	669	793	855	154
099	844	533	510	75046	651	709	823	860	160
154	850	550	533	082	686	710	825	909	187
201	866	562	539	161	720	732	886	913	317
217	956	579	551	221	723	733	889	923	357
221	966	628	565	238	725	759	926	926	358
230	67015	652	568	246	733	798	933	968	444
237	047	688	572	280	734	831	83076	979	472
251	058	711	579	314	768	856	116	989	482
357	094	731	615	339	815	872	147	86006	515
393	098	764	626	346	819	880	150	119	525
400	158	820	670	382	868	884	194	129	582
404	208	869	688	405	882	976	213	175	679
405	237	905	692	500	887	80005	264	176	793
431	250	906	704	519	892	023	276	183	832
453	281	946	748	523	893	034	364	221	89024
467	291	947	755	538	900	060	366	228	093
491	334	989	793	539	925	080	382	252	097
512	337	70032	818	652	948	165	408	353	098
583	363	154	833	675	954	192	440		109
586	372	156	836	771	960				

89198	89250	89422	89522	89572	89599	89730	89840	89920	89933
229	397	430	544	576	635	761	869	923	943
236	420	488	557	584	671	813	883	928	957

Die gezogenen Nummern gelten für alle Gruppen jedes Wertabschnitts.

Bei der Einlösung werden gezahlt für
je 100,— RM. Nennwert der Auslosungsrechte 500,—RM.
dazu 4½ v. H. Zinsen für 3 Jahre = 67,50 RM.
abzüglich 10 v. H. Steuer vom
Kapitalertrage .... = 6,75 „ 60,75 „
zusammen 560,75 RM.

Der einem Einlieferer auszahlende Gesamtbetrag wird nach Abzug der Steuer vom Kapitalertrag auf volle Reichspfennig nach unten abgerundet.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Hohensee. Versammlung Sonntag, d. 21. d. Mts., nachm. 3 Uhr bei Krause in Hohensee. Vortrag eines praktischen Landwirts.

Landwirtschaftlicher Verein Steindorf-Waldau. Versammlung Sonntag, d. 21. 10., nachm. 6 Uhr im Vereinslokal. Vortrag eines praktischen Landwirts.

Landw. Verein Trzek. Versammlung Sonnabend, d. 27. 10., nachm. 4½ Uhr im Vereinslokal. Auch die Mitglieder des Nachbarvereins Gowarzewo sind herzlich eingeladen.

Landw. Verein Podwegierki und Umgegend, Ortsgruppe Sokolniki. Versammlung Sonntag, d. 21. 10., nachm. 4 Uhr im Gemeindehaus. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag eines Herrn des Verbandes deutscher Genossenschaften und Gründung einer Spar- und Darlehnskasse. Hoene.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden:

Neutomischel: am Donnerstag, d. 25. 10., bei Kern.

Samter: Freitag, d. 19. 10., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Bentschen: Freitag, d. 26. 10., bei Trojanowski. Rosen.

Bauernverein Tarnowo. Versammlung Sonntag, den 21. 10., 5 Uhr nachm. Es spricht Dr. Reiners über Hauptfragen der polnischen Landwirtschaft. — Nach dem Vortrag findet noch die Besprechung einer Gemeindeangelegenheit statt, weshalb auch die Frauen dringend gebeten werden, zu erscheinen.

Bezirk Gnesen.

Freitag, d. 26. 10., hält Herr Dr. Klusak-Posen ab ½9 Uhr vorm. bis ½1 Uhr nachm. eine Sprechstunde im Büro der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Mieczysława 15, ab.

Der **Verein Klecko** beabsichtigt, im Frühjahr in der Ortschaft Michalcza einen Kochkursus abzuhalten. Interessenten auch der Nachbarvereine werden gebeten, sich bei Herrn Tabbert-Michalcza bald zu melden.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde: Rawitsch am 19. 10. und 2. 11. **Wollstein** am 26. 10. und 9. 11.

Ortsverein Wollstein. Versammlung am 21. 10. nachm. ½3 Uhr in Jaromierz. Besprechung sehr wichtiger Tagesfragen. Wir bitten, daß nicht nur die Mitglieder, sondern auch Nichtmitglieder zu der Versammlung erscheinen bzw. eingeladen werden.

Wir weisen nochmals auf den Beginn der Winterschulen in Wollstein, Schroda und Birnbaum hin und bitten um sofortige Anmeldung. An Zeugnissen sind beizubringen: 1. Schulabgangszeugnis, 2. Taufschein, 3. ein Führungszeugnis der Ortsbehörde. Neb.

Bezirk Rogasen.

Bauernverein Buschdorf. Versammlung Sonnabend, d. 20. 10., nachm. 3 Uhr. Vereinsangelegenheiten.

Ortsgruppe Weglewo. Versammlung Dienstag, d. 23. 10., nachm. 3 Uhr Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Zern.

Ortsgruppe Uschneudorf. Obstschau Sonnabend, d. 27., und Sonntag, d. 28. 10. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Bauernverein Ritschenwalde. Versammlung Montag, den 29. 10., nachm. 3½ Uhr bei Hoppe-Ritschenwalde. 1. Vortrag des Herrn Staemmler-Posen. 2. Kassenprüfung. 3. Wahlen (Kassenführer und zwei Beisitzer). 4. Zahlung der rückständigen Beiträge. 5 Besprechung über ein Vergnügen (November).

Landw. Verein Lubasz. Versammlung Sonntag, d. 21. 10., nachm. 2 Uhr im Gasthause Henke in Kamionka. Vortrag des Herrn Arnold Pieper-Stajkowo über: „Die richtige Anwendung von künstlichen Düngemitteln auf unseren Böden".

Landw. Verein Schmilau. Versammlung Dienstag, d. 30. 10. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über „Schädlingsbekämpfung bei landwirtschaftlichen Gewächsen".

Landw. Kreisverein Czarnikau. Versammlung Sonnabend, d. 3. 11., nachm. ½1 Uhr. Vortrag des Herrn Dr. Klusak über Rechtsfragen des Landwirts.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Donnerstag, d. 1. 11., nachm. 4 Uhr bei Geiger. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über: „Krankheiten und Schädlinge bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen".

Bauernverein Rogasen. Versammlung Dienstag, d. 6. 11.

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, d. 8. 11.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Pleschen: Montag, d. 22. 10., bei Wentzel.

Schildberg: Donnerstag, d. 25. 10., in der Genossenschaft.

Kobylin: Donnerstag, d. 25. 10., bei Taubner.

Krotoschin: Freitag, d. 26. 10., bei Pachale.

Verein Schwarzwald. Versammlung Sonnabend, d. 20. 10., abends 6 Uhr bei Bunk in Schwarzwald.

Verein Adelnau. Versammlung Sonntag, d. 21. 10., nachm. ½3 Uhr bei Stekiel in Garki.

Redner in vorstehenden zwei Versammlungen Herr Dipl. Landw. Zern-Posen.

Verein Schildberg. Monatsversammlung Donnerstag, den 1. 11., vorm. 11 Uhr im Sitzungszimmer der Landw. Zentralgenossenschaft in Schildberg. Vortrag über: „Entstehung und Beschaffenheit des Bodens usw.".

Bezirk Wirsitz.

Landw. Lokalverein Lobsenz. Sprechtag Freitag, d. 19. 10., von 8 Uhr vorm. in der Landw. Genossenschaft.

Verein Osiek. Vergnügen des Landw. Vereins im Saale des Herrn Marquardt in Osiek am Sonnabend, d. 20. 10., abends.

Verein Radzicz. Sprechtag Dienstag, d. 23. 10., ab 1 Uhr bei Krienke-Radzicz.

Verein Miasteczko. Sprechtag Donnerstag, d. 25. 10., ab 1 Uhr bei Vorkörper in Miasteczko.

Bezirk Hohensalza.

Der Landw. Verein Mogilno und Umgegend veranstaltet am 7., 8., 9. und 10. November d. Js. im Deutschen Vereinshaus in Mogilno eine Obstausstellung. Am 7. November 2—6 Uhr nachm. Einrichtung des Ausstellungssaales, am 8. November von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends Einlieferung der Früchte, am 9. November 4—7 Uhr Preisrichten durch die Preisrichterkommission, am 10. November vorm. 11 Uhr feierliche Eröffnung durch den Kreisvorsitzenden, nachm. 3 Uhr Ergebnis der Obstschau und Preisverteilung. Anschließend Vereinsvergnügen.

Bisher haben ca. 60 Mitglieder zugesagt, sich an der Ausstellung zu beteiligen. Weitere Anmeldungen nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Landw. Vereins Kujawien, Inowrocław, Dworcowa 1. Allen Ausstellern gehen genaue Richtlinien zu.

Landw. Verein Kujawien. gez. Klose.

Sprechtag

der Maschinenberatungs-Abteilung der Welage ist jeder **Donnerstag**

in dem Geschäftszimmer, Bäckerstraße 16/17 (Piekary).

Natürlich wird auch, wie bisher, der unterzeichnete Leiter der Maschinenberatungs-Abteilung an den anderen Wochentagen in seinem Geschäftszimmer zu sprechen sein, sofern er nicht verreist ist.

Welage, Maschinenberatungs-Abteilung.

Geschke.

Obstschau in Samter.

Unter der Leitung des Herrn Gartenbaudirektors Reissert wurde am 6. und 7. Oktober in Samter im Hotel Eldorado im Rahmen des Bauernvereins eine Obstschau abgehalten, die von 53 Mitgliedern beschickt war. Da der Verein annähernd 100 Mitglieder zählt, hätte man eine größere Beteiligung erwarten können. Die Interesselosigkeit war wohl zum Teil in der arbeitsreichen Zeit, zum Teil aber auch in der irrigen Auffassung, daß diese Veranstaltung eine Eliteschau und ein Preisrennen sein sollte, zu suchen. In dem neuerbauten, schön dekorierten Saal machte die Schau einen imposanten Eindruck. Der Kreisbauernvereinsvorsitzende, Herr Sondermann-Przyborówko, eröffnete die Obstschau am Sonnabend, dem 6., nachm. 4 Uhr, begrüßte die Erschienenen und wies auf die Bedeutung der Schau hin. Von den geladenen städtischen Körperschaften waren erschienen: der Herr Starost und Gemahlin, der Herr Wojd, der Gymnasialdirektor, der Herr Kreisschulinspektor, der Herr Schulrektor und andere angesehene Personen von nah und fern. Ferner die deutsche Schule unter Führung der Lehrerin, Fräulein Bohm. Programmgemäß hielt Herr Reissert um 5 Uhr seinen ersten Vortrag, der dem Garten und seine Bearbeitung gewidmet war. Der mit feinem Humor durchwirkte Vortrag wurde beifällig aufgenommen und wird wohl manchen von uns veranlassen, im Garten Umschau zu halten und manches zu verbessern. Konnte Herr Reissert schon am Sonnabend vor einer stattlichen Zuhörerzahl sprechen, so war es ihm vergönnt, am Sonntag vor annähernd 400 Besuchern seinen zweiten Vortrag zu halten. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und gab seiner Freude Ausdruck über die große Beteiligung von nah und fern. Der zweite Vortrag des Herrn Reissert galt der Verwertung sämtlicher Gartenerzeugnisse. Herr Reissert, der durch seine mehr als 40jährigen Erfahrungen über reiches Wissen verfügt, behandelte alle Fragen so erschöpfend, daß eine Aussprache gar nicht zustande kam. Ein jeder war wohl innerlich befriedigt. Freiwillige Spenden ermöglichten es, daß jeder Aussteller mit einem wertvollen Preis als Andenken bedacht werden konnte. Besondere Leistungen wiesen auf: Herr Sondermann-Przyborówko, Frau Bollmann-Debyn, Herr O. Rau-Piotrkówko, Herr Krumm-Kl. Gaj und Herr Völker-Szczepankowo. Die drei ersteren erhielten ein Diplom. Die Tochter des Vorsitzenden, Fräulein Anni Bischoff, hatte ein großes Plakat mit der Aufschrift: „Obstschau" aus sinnreich gewählten Früchten angefertigt, das viel zur Verschönerung der Obstschau beitrug. Hierfür erhielt sie eine Bolzenplätte. Der Vorsitzende entwarf noch ein kurzes Bild über den Werdegang der Obstschau und dankte allen denen, die zu dem guten Gelingen und zur Verschönerung der Schau beigetragen haben. Ferner allen denen, die diese Veranstaltung mit ihrem Besuch von nah und fern beehrt haben.

Besonders dankte er noch Herrn Direktor Reissert für seine unermüdliche Schaffenslust im Dienste der Allgemeinheit. Der nun folgende Tanz verlief, wie immer, harmonisch und dauerte bis zum hellen Morgen.

B.

Turniervereinigung.

Die Turniervereinigung veranstaltet die diesjährige Hubertusreitjagd mit Auslauf am Montag, dem 5. November, nachm. 2,30 Uhr in Zlotniki auf dem Gelände des Herrn Hoffmeyer-Zlotnik. Unterbringung der Pferde ist in Zlotniki möglich, Futter ist mitzubringen.

Anmeldungen der Teilnehmer sind bis zum 1. November an die Turniervereinigung, Poznań, Piekary 16/17, zu geben.

„Turniervereinigung"
bei der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Deutschsprachige Landw. Winterschule in Schroda.

Der Unterricht an der deutschsprachigen Winterschule (Unter- und Ober-Kursus) in Schroda beginnt in diesem Jahre am 5. November um 10 Uhr vorm.

Anmeldungen werden noch entgegengenommen und sind unter Beifügung

1. des Schulabgangszeugnisses,
2. eines polizeilichen Führungsscheines,
3. des Taufscheins

an die Direktion der Szkoła Rolnicza Niemiecka in Schroda zu richten.

Die Kosten für 1 Semester betragen 60 Złoty; Pensionen können auf Wunsch von der Direktion vermittelt werden.

Der Direktor.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Ausmahlung von Weizen und Roggen.

(Verordnung vom 10. Oktober 1928, Dz. U. Nr. 87 v. 12. 10. 1928, Poz. 769.)

§ 1. Erlaubt ist die Ausmahlung von Weizen zu 65prozentigem Mehl als der höchsten Gattung und zu Mehl niedrigerer Gattungen.

§ 2. Erlaubt ist die Ausmahlung von Roggen zu 70prozentigem Mehl als der höchsten Gattung sowie zu Mehl niedrigerer Gattungen.

§ 3. Es ist verboten, in Industriebetrieben zur Verarbeitung und Ausbackung jeglicher Art Weizen- und Roggenmehl zu verwenden, das aus einer Ausmahlung herrührt, die den in § 1 und 2 dieser Verordnung vorgesehenen Normen nicht entspricht.

§ 4. Zur Ermöglichung der Kontrolle über die Beachtung der Bestimmungen dieser Verordnung sind die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung berechtigt:

a) die nötigen Aufklärungen evtl. auf Grund der Geschäftsbücher und Dokumente von den Personen und Betrieben zu verlangen, die sich mit der Vermahlung von Weizen und Roggen zu gewerblichen Zwecken befassen, die mit Weizen- und Roggenmehl handeln, die zu gewerblichen Zwecken Weizen- und Roggenmehl in Gebäck und Konsumartikel verarbeiten, sowie die auf Lager Weizen- und Roggenmehl und andere aus Weizen- und Roggenmehl hergestellte Konsumartikel besitzen,

b) die gewerblichen, geschäftlichen Lager und die in Punkt a) genannten Betriebe zu betreten.

§ 5. Die der Ueberschreitung der Vorschriften dieser Verordnung Schuldigen werden auf Grund des Art. 4 und 5 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 31. August 1926 (Dz. U. Nr. 91, Poz. 527) bestraft.

§ 6. Die Vorschriften dieser Verordnung, die die Vermahlung von Weizen betreffen, treten 30 Tage nach Veröffentlichung (also am 12. November 1928) in Kraft, dagegen die Vorschriften dieser Verordnung, die die Vermahlung von Roggen betreffen, mit dem 20. Oktober 1928.

§ 7. Mit dem Augenblick des Inkrafttretens der Vorschriften dieser Verordnung über die Vermahlung von Roggen verliert seine Geltungskraft die Verordnung des Innenministeriums, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handelsminister, dem Finanzminister und Landwirtschaftsminister über die Vermahlung von Roggen vom 16. August 1927 (Dz. U. Nr. 78, Poz. 683), sowie die in ihrer Ergänzung erlassene Verordnung vom 14. September 1928 (Dz. U. Nr. 83, Poz. 731).

Ausfuhrzoll für Hafer.

(Verordnung vom 29. 9. 1928, Dz. U. Nr. 87 vom 12. 10. 1928.)

Es wird ein Ausfuhrzoll für Hafer in Höhe von 10 Złoty auf 100 Kg. (Dz. U. 1925 Nr. 76, Poz. 536) unter Position 248 des Ausfuhrzolltarifs eingeführt.

Von Hafer, der zur Ausfuhr ins Ausland mit einer Verladeurkunde spätestens am Vortage des Inkrafttretens der Verordnung aufgegeben wird, besteht Zollfreiheit im Laufe von 20 Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung. Die Verordnung tritt mit dem 12. 10. 1928 in Kraft und gilt bis 31. 7. 1929.

Annahme von Lehrlingen.

Gemäß Verordnung des Posener Wojewoden dürfen Lehrlinge angenommen werden: auf den Chef des Unternehmens 1 Lehrling, auf 1 Gehilfen 1 Lehrling, auf 2—3 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf jede weiteren 3 Gehilfen 1 Lehrling.

Banken und Kreditinstitute unterliegen obigen Bestimmungen nicht. Für sie gelten noch die bisherigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die neuen Bestimmungen sind aber zu beachten, soweit unsere Mitglieder in Frage kommen, bei den Warengenossenschaften und Betriebsgenossenschaften und solchen Betrieben in der Form von G. m. b. H.

Die Izba Przemysłowo Handlowa w Bydgoszczy hat einen Normalvertrag entworfen. Dieser kann gegen Zahlung von 15 Groschen für jedes Exemplar dort bezogen werden. Wir sind gleichfalls in der Lage, diesen Entwurf zu besorgen und eine Uebersetzung beizufügen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Die Wahlvorschriften für die Krankenkasse.

Wir veröffentlichen nachstehend die wichtigsten Vorschriften für die Wahlen zum Krankenkassenrat.

I. Allgemeine Bestimmungen.

a) Das aktive Wahlrecht zum Krankenkassenrat besitzen sämtliche pflichtmäßig versicherten Personen, deren Beschäftigungsort sich in dem Gebiet der Kasse befindet,

b) sämtliche freiwillig bei der betreffenden Kasse versicherten Personen,

c) sämtliche Personen, die als Arbeitgeber mindestens einen pflichtmäßig Versicherten beschäftigen, und zwar sofern dieselben das 20. Lebensjahr vollendet haben und in den Wählerlisten aufgeführt sind.

Das passive Wahlrecht zu sämtlichen Organen der Krankenkasse besitzen alle Personen, welche das aktive Wahlrecht haben, sofern sie polnische Staatsbürger sind und auf einer, der als gültig anerkannten Kandidatenlisten eingetragen sind.

Von den Versicherten darf nur ein in der betreffenden Kasse Versicherter gewählt werden.

II. Wahlen zum Krankenkassenrat.

Die vorbereitenden Tätigkeiten zu den Wahlen leitet der Vorstand der Kasse. Mindestens 7 und höchstens 14 Tage vor der Auslegung der Wählerlisten muß der Vorstand der Kasse die Wahlen ausschreiben. Die Wählerlisten müssen spätestens 10 Wochen vor dem Wahltermin in dem Lokale der Kasse ausgelegt werden. Im Laufe von 10 Tagen, beginnend vom Tage der Auslegung der Wählerlisten an, steht jedem Versicherten bezüglich der Versicherten und jedem Arbeitgeber bezüglich der Arbeitgeber das Recht der Reklamation, betreffend Eintragung oder Streichung des Reklamierenden oder einer anderen Person zu.

Stimmenzahl.

Die Grundlage zur Berechnung der Stimmenzahl, welche den Wählern aus der Mitte der Arbeitgeber zusteht, stellt die Durchschnittszahl der im Laufe von 3 Monaten vor dem Tage der Bekanntgabe der Wahlen durch sie angemeldeten bzw. beschäftigten Versicherten dar.

Der Arbeitgeber verfügt über eine Anzahl von Stimmen, die abhängig ist, von der Zahl der pflichtmäßig Versicherten und der von ihm beschäftigten Personen in folgender Weise: wenn er beschäftigt:

1— 10	Versicherte, so besitzt er	1 Stimme,
11— 20	„ „ „ „	2 Stimmen,
21— 30	„ „ „ „	3 „
31— 40	„ „ „ „	4 „
41— 50	„ „ „ „	5 „
51— 60	„ „ „ „	6 „
61— 70	„ „ „ „	7 „
71— 80	„ „ „ „	8 „
81— 90	„ „ „ „	9 „
91—100	„ „ „ „	10 „
101—150	„ „ „ „	11 „
151—200	„ „ „ „	12 „
201—250	„ „ „ „	13 „
251—300	„ „ „ „	14 „
301—350	„ „ „ „	15 „
351—400	„ „ „ „	16 „
401—450	„ „ „ „	17 „
451—500	„ „ „ „	18 „
501—550	„ „ „ „	19 „
551—600	„ „ „ „	20 „
über 600	„ „ „ „	30 „

Es darf niemand weniger als eine oder mehr als 30 Stimmen besitzen.

Kandidatenlisten.

Die Kandidatenlisten müssen für Arbeitgeber und für Versicherte getrennt aufgestellt werden und sind beim Kassenvorstand spätestens 3 Wochen vor dem Termin der Wahlen einzureichen.

Jede Kandidatenliste darf höchstens 2mal so viel Kandidaten enthalten, als Delegierte gewählt werden sollen.

Die Kandidaten sind in der Liste unter laufenden Nummern einzutragen, welche die Reihenfolge ihrer Kandidatur anzeigen, wobei die Vor- und Zunamen der Kandidaten, der Beruf, sowie der Wohnort anzugeben sind und außerdem, sofern es sich um Versicherte handelt, mit Ausnahme der nicht ständig Beschäftigten, der Häusler und der Selbstversicherer, die Adresse und den Namen des Arbeitgebers, bei welchem der Kandidat arbeitet.

Die Kandidaten, deren Namen unmittelbar nach dem letzten aus der betreffenden Liste gewählten Delegierten folgen, sind als Vertreter gewählt.

Die Kandidatenlisten aus der Gruppe der Versicherten müssen eigenhändig von mindestens 30 in der Wählerliste eingetragenen Versicherten unterzeichnet sein, die Liste der Kandidaten aus der Gruppe der Arbeitgeber, von mindestens 5 in der Wählerliste eingetragenen Arbeitgebern.

Der Kandidat darf sich auf der Liste nicht unterschreiben. Der Kandidatenliste ist jedoch eine Erklärung von jedem Kandidaten beizufügen, daß er die Kandidatur der Liste gemäß annimmt.

Der Vorstand der Kasse versieht die eingereichten Listen mit Ordnungszahlen, unter Übergehung der Nummer 9, nach der Reihenfolge der Einreichung und prüft ihre Übereinstimmung mit den Wahlvorschriften. Gleichzeitig mit der Einreichung der Liste müssen die die Liste enthaltenden Personen ihren Bevollmächtigten und dessen Vertreter bezeichnen, zwecks Erteilung der [illegible] von Fehlern oder zweifelhaften

Punkten in der durch die Gruppe überreichten Liste erforderlichen Erläuterungen. Von sämtlichen festgestellten Fehlern und zweifelhaften Punkten macht der Kassenvorstand dem Bevollmächtigten der betreffenden Liste umgehend Mitteilung. Falls die nachgewiesenen Fehler und zweifelhaften Punkte nicht spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin beseitigt werden, so verfügt der Vorstand der Kasse die teilweise oder völlige Ungültigkeit der Liste.

Der Vorstand entscheidet über die Ungültigkeit der Liste ohne vorherige Verständigung mit dem Bevollmächtigten:

a) wenn die Liste verspätet eingereicht wurde,
b) wenn die erforderlichen Unterschriften fehlen,
c) wenn infolge Streichung der Unterschriften unberechtigter Personen die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht erreicht ist,
d) wenn die Kandidaten in der Liste ohne Bezeichnung ihrer Reihenfolge mit laufenden Nummern angeführt sind.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes, betreffend die Kandidatenlisten, können die Betreffenden binnen 3 Tagen durch Vermittlung des Vorstandes beim zuständigen Bezirksversicherungsamt Klage erheben.

Wahlkommissionen.

Die Wahltätigkeiten leiten in jedem Wahllokal, besonders für die Versicherten und besonders für die Arbeitgeber, gebildete Wahlkommissionen. Jede Wahlkommission für die Versicherten besteht aus 2 versicherten Mitgliedern und einem Arbeitgeber, jede Wahlkommission für die Arbeitgeber aus 2 Arbeitgebern und einem Versicherten. Außerdem besteht eine Hauptwahlkommission für die Versicherten (3 Versicherte und 2 Arbeitgeber) und eine Hauptwahlkommission für die Arbeitgeber (3 Arbeitgeber und 2 Versicherte). An den Tätigkeiten einer jeden Wahlkommission dürfen sich mit beratender Stimme Vertrauensmänner der einzelnen Kandidatenlisten beteiligen. Vertrauensmann der Liste kann jede rechtsfähige Person sein.

Abstimmung.

Die Wähler stimmen persönlich. Die Wähler müssen Beweise zur Bestätigung ihrer Identität mitbringen und sind verpflichtet, diese auf Verlangen des Vorsitzenden der Kommission vorzuzeigen. Als solche Beweise werden unter anderen anerkannt: Wykaz osobisty, Militärpaß und Jagdkarte.

Der Abstimmende erhält von der Kommission einen Umschlag, der mit der Adresse der Kasse versehen ist. In diesen Umschlag steckt er den Wahlzettel hinein und übergibt ihn dem Vorsitzenden der Kommission, welcher ihn in Gegenwart des Abstimmenden in die Urne wirft, wobei 2 Mitglieder der Kommission den Wähler aus dem Verzeichnisse streichen. Die in Umschlägen abgegebenen Wahlzettel, welche nicht mit der Aufschrift der Kasse versehen sind, sind ungültig.

Auf die Wiedergabe der übrigen Bestimmungen über die Feststellung der Wahlergebnisse und anderes mehr, glauben wir verzichten zu können. Wir bitten aber, die Verlautbarungen der einzelnen Krankenkassen zu beachten, welche insbesondere die Angabe des Zeitpunktes der Wahlen in dem Gebiete der betreffenden Kasse und die Angabe der daraus abzuleitenden Fristen für die Einreichung der Kandidatenlisten usw. enthalten.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

9 Bücher. 9

Prof. Dr. Jakob Eriksson, **Die Pilzkrankheiten der Kulturgewächse, II. Teil: Die Pilzkrankheiten der Garten- und Parkgewächse.** Ein Handbuch für Pflanzenbauer und Studierende. — Mit 245 Abbildungen. 1928, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, brosch. RM. 10.—, Ganzl. RM. 13.50.

Nach einer erklärenden Einleitung von „Bau und Natur der Pilze" und einer „Uebersicht der Pilzgruppen", wird für jede in dem Buch erwähnte Krankheit die Natur- und Entwicklungsgeschichte des betr. Krankheitserregers gekennzeichnet, die Krankheitsform an Hand von 245 guten schwarz-weißen Bildern — meist nach Originalaufnahmen des Verfassers — beschrieben, die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel nach den Erfahrungen des Verfassers angegeben. Doch auch die Meinung und Ansicht anderer Forscher ist kurz und sachlich eingefügt.

Den Abschluß des Werkes bildet eine Zusammenstellung allgemeiner Schutzmaßnahmen gegen die Krankheiten, gegliedert in prophylaktische und therapeutische Maßregeln. Die Benutzung des Buches wird durch ein ausführliches Sachregister und eine „Uebersicht der wichtigsten Pilzkrankheiten der nahrungsproduzierenden Gartengewächse, geordnet nach den Wirtspflanzen" erleichtert.

Die in landwirtschaftlichen Kreisen weitverbreitete Schrift: **„Anleitung zur Aufstellung von Futterrationen** und zur Berechnung der Futtermischungen und der Nährstoffverhältnisse für Rinder, Pferde, Schweine, Schafe und Geflügel" ist in 37. und 38. Auflage auf dem Büchermarkt erschienen. Sie enthält eine kurz gefaßte Anleitung über die für die tierische Ernährung erforderlichen Nährstoffe, über richtige Zusammensetzung der Futterrationen und ihre Berechnung für die einzelnen Tiergattungen und Leistungsrichtungen, sowie sehr übersichtlich zusammengestellte Tabellen, aus denen der Nährstoffbedarf für die einzelnen Haustiergattungen leicht abzulesen ist. Im Anhang finden wir reichliches Tabellenmaterial über den Nährstoffgehalt in den wichtigsten Futtermitteln in mehreren Gewichtsmengen angegeben, die dem Landwirt das zeitraubende Rechnen bei der Berechnung der Futterrationen nach Möglichkeit abnehmen sollen. Die Schrift hat sich für die Praxis als sehr zweckmäßig erwiesen und kann vom Verlag Hugo Voigt in Leipzig zum Preise von 1,20 Rm. bezogen werden.

18 Genossenschaftswesen. 18

Der Verwaltungsbericht.

Die Zeit der Generalversammlungen ist wieder gekommen und damit für den Vorstand und Aufsichtsrat die Pflicht, nach Fertigstellung und Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung festzusetzen.

Als erster Punkt kommt hier meistens der „Verwaltungsbericht" in Frage. Dieser Verwaltungsbericht sollte jeder Genossenschaftsverwaltung eine willkommene Gelegenheit sein, den Mitgliedern ein Bild davon zu geben, was im abgelaufenen Geschäftsjahre in der Genossenschaft vor sich gegangen ist und was von den Genossenschaftsorganen geleistet werden mußte. Leider kann jedoch nicht behauptet werden, daß der Verwaltungsbericht immer in dieser Weise erstattet wird. Vielfach glaubt man mit der Bekanntgabe der Umsatz- und Bilanzzahlen genügend getan zu haben und verzichtet auf einen die einzelnen Bilanzposten näher erläuternden Bericht, obwohl die Mitglieder erst durch solch einen Bericht erfahren, welche Arbeit geleistet wurde und welche Erfolge oder Mißerfolge zu buchen waren. Ein gut ausgearbeiteter Verwaltungsbericht belebt die Generalversammlung aufs angenehmste. Mit Zahlen allein wissen die Mitglieder nicht viel anzufangen, und darum soll zur toten Zahl der belebende Bericht treten.

Um aber einen Bericht in vorstehendem Sinne geben zu können, bedarf es einer gewissen Vorarbeit. Rechner und Vorsteher sollten sich da zeitig zusammenfinden und alle erforderlichen Unterlagen zusammentragen und notieren. Es ist nicht jedermanns Sache, einen Bericht aus dem Stegreif zu geben, und darum dürfte es zweckmäßig sein, das, was man sagen will, vorher niederzuschreiben. „Ganz recht!" hör ich sagen, „aber was soll denn im einzelnen in diesem Verwaltungsbericht gesagt werden? Gibt es da kein Schema oder Formular, das einem eine so schwierige Sache erleichtern könnte?" Leider wird es ein solches Formular kaum geben, denn dafür sind die Verhältnisse bei den einzelnen Genossenschaften zu verschiedenartig. Immerhin seien hier einige Anhaltspunkte gegeben, wie ein Verwaltungsbericht aussehen könnte, wobei nicht behauptet wird, daß er unbedingt alles enthalten muß, was nachstehend aufgeführt ist. Selbstverständlich muß namentlich auch darauf gesehen werden, daß der Geschäftsbericht, ohne seinen Zweck zu beeinträchtigen, möglichst kurz gehalten wird, damit er auf die Zuhörer nicht ermüdend wirkt.

Einleitend wird man davon reden können, wie der allgemeine Verlauf des Berichtsjahres für die Genossenschaft war, welche besonderen Ereignisse wirtschaftlicher Art stattgefunden haben und was sonst auf die

Geschäftslage der Genossenschaft von Einfluß war. Sodann wäre festzustellen, wieviele Sitzungen Vorstand und Aufsichtsrat gehalten haben und was in diesen Sitzungen hauptsächlich zu erledigen war. Auf die Mitgliederbewegung übergehend, wird man zunächst auch derer gedenken, die der Tod aus dem Mitgliederkreise gerissen hat. Diesen Akt der Pietät sollte man nicht unterlassen, denn das Gefühl familiärer Zusammengehörigkeit, unentbehrlich für eine ersprießliche Genossenschaftsarbeit, dürfte dadurch wesentlich gefördert werden. Wenn dies schon in jedem Pfeifenklub beachtet wird, dann brauchen unsere Genossenschaften erst recht nicht zurückstehen.

Sodann könnte die Tätigkeit des Rechners besprochen werden. Die Zahl der Journalnummern, der Kassenumsatz ebenso wie der Gesamtumsatz sind hier einige Unterlagen. Wenn der Rechner besondere Arbeiten, wie sie z. B. der Umtausch der Wertpapiere usw. mit sich brachten bzw. bringen, erledigen mußte, so sollte dies nicht verschwiegen werden. Des weiteren kann über die Zinsbewegung für Einlagen und Darlehen beim Verein geredet werden. Ein Vergleich mit den Zins- und Provisionssätzen anderer Geldinstitute der Umgebung wird den Wert der Genossenschaft klar in den Vordergrund treten lassen.

Beim Uebergang zu den Zahlen der Bilanz empfiehlt es sich, bei jeder Position die Zahlen der Vorjahrsbilanz zum Vergleich heranzuziehen. Dadurch werden Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt in den einzelnen Geschäftszweigen deutlich erkennbar. Wenn gleichzeitig nach den Gründen der einzelnen Veränderungen geforscht wird, dann werden auch die Mitglieder feststellen können, wo ihre Mitarbeit eine gute war, und wo es noch fehlt, um die Genossenschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu heben.

Zu den meisten Bilanzposten lassen sich Bemerkungen anknüpfen, die die Bedeutung und Vorteile der einzelnen Geschäftszweige dartun oder die Notwendigkeit zeigen, daß zum Erfolg die Mitarbeit aller Mitglieder erforderlich ist. Vielfach muß ja festgestellt werden, daß mangelnde Aufklärung Schuld daran trägt, wenn es in einem Verein nicht recht vorwärts gehen will.

Daß die Genossenschaft im Kreditgeschäft nur dann gesunde Verhältnisse haben kann, wenn die erforderlichen Geldmittel in weitgehendem Maße aus dem eigenen Vereinsbezirke und nicht aus der Geldzentrale sind, wenn die Zinsen von den Schuldnern pünktlich bezahlt und die Fristen eingehalten werden, muß den Mitgliedern im Verwaltungsbericht gesagt werden. Sie könnten es wohl auch so wissen, aber wenn in dieser Hinsicht nicht immer wieder aufklärend und ermahnend gearbeitet wird, vergißt man solche Dinge nur zu gerne.

Bei der Position Warenvermittlung wäre zu sagen, was und wieviel an Waren bezogen wurde und vielleicht auch wo. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist hier besonders wertvoll. Er läßt ersehen, was für Acker und Wiese aufgewendet wurde, um gute Ernten zu erzielen, und er zeigt uns auch, wie wenig der Bauer Ausgaben scheut, um die Milchwirtschaft und seinen Viehstand zu heben. In dem Bilanzposten „Warenaußenstände" wird ein ziemlich getreues Spiegelbild der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse der angeschlossenen Mitglieder feststellbar sein.

Die Erläuterung der Gewinn- und Verlustberechnung gehört ebenfalls zum Verwaltungsbericht. Die Mitglieder sollen die Ueberzeugung gewinnen, daß im Verein mit bescheidenem Nutzen gearbeitet wird, notwendigenfalls muß aber der Vorstand auch den Mut haben, darauf hinzuweisen, daß ein mäßiger Reingewinn zur Bildung einer Reserve unerläßlich ist.

Folgt zum Schluß noch eine kurze Zusammenfassung des bisher Erreichten und eine Mahnung zur genossenschaftlichen Treue, dann dürfte der Zweck des Verwaltungsberichtes sicherlich erreicht sein.

Bescheidenheit ist eine Zier, doch Bescheidenheit zur falschen Stunde bringt Schaden. Wer es nicht versteht, seine Leistungen und Vorzüge in gebührender Weise hervorzuheben, dem widerfährt besonders im Zeitalter der Reklame zu leicht das Schicksal des Veilchens, das im Verborgenen blüht, von den hastigen Menschen aber gerne übersehen wird. Die Arbeit der Genossenschaften und deren Organe ist eine so selbstlose und volkswirtschaftlich wichtige, daß zur gegebenen Stunde wohl davon gesprochen werden darf. Diese Stunde ist da, wenn der Verwaltungsbericht zu erstatten ist.

Den Herren Vorstehern, denen an der Erstattung eines guten Verwaltungsberichtes gelegen ist, sei noch verraten, daß ein solcher um so leichter zu geben ist, je mehr der Vorsteher während des Jahres Seite an Seite mit dem Rechner die laufenden Geschäfte miterlebte und so über alle Vorgänge bei der Genossenschaft im Bilde ist.

Müller.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Lehrvertrag.

Am 15. Februar 1928 ist das Gewerbegesetz in Kraft getreten (mit Ausnahme im Gebiete der ganzen Wojewodschaft Schlesien, wo der Schlesische Landtag die Einführung beschließen muß).

In Art. 111 ff. sind die Bestimmungen über den Lehrvertrag enthalten. Nach Art. 116 müssen die Bedingungen über die Lehre im Laufe von 4 Wochen nach Beginn der Lehre durch einen schriftlichen Vertrag festgelegt werden. Im Vertrage sind das Gewerbe zu nennen, in dem der Lehrling ausgebildet werden soll, und die Dauer der Lehre, die gegenseitigen Leistungen und die Bedingungen der Vertragsauflösung anzugeben. Der Vertrag ist vom Lehrherrn und vom Lehrling bzw. bei Minderjährigkeit von seinem gesetzlichen Vertreter (Vater, Vormund) zu unterschreiben. Ein Exemplar erhält der Lehrling (dessen Vater, Vormund). Auf Verlangen des Gemeindeamts oder des Arbeitsinspektors ist der Vertrag zur Durchsicht vorzulegen.

Eine einseitige Lösung des Lehrvertrages ist in den ersten vier Wochen nach dem Beginn der Lehre zulässig, falls nicht eine längere Probezeit vereinbart worden ist. Die Probezeit darf nicht länger als drei Monate dauern. Andernfalls ist der ganze Vertrag ungültig.

Art. 118. Der Lehrling muß sich dem Lehrherrn und der Person, die an Stelle des Lehrherrn die Berufsausbildung des Lehrlings leitet, gegenüber anständig betragen, fleißig sein und regelmäßig die Fortbildungsschule im Sinne der in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften besuchen.

Art. 120. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrherr den Lehrvertrag vor Beendigung der vereinbarten Lehrzeit auflösen, wenn der Lehrling trotz Warnung gegen die in Art. 118 bezeichneten Pflichten verstößt, oder wenn er die Teilnahme am Unterricht der Fortbildungsschule vernachlässigt.

Der Lehrling, sein Vater oder der Vormund kann vor Ablauf der Lehrzeit den Lehrvertrag auflösen:

1. wenn der Lehrling ohne Schaden für die Gesundheit in der Lehre nicht bleiben kann;
2. wenn der Lehrherr seine Pflichten in Bezug auf den Lehrling in einer die Gesundheit oder die Sittlichkeit des Lehrlings bedrohenden Weise vernachlässigt oder ihm den regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule erschwert;
3. wenn der Lehrherr zur ordnungsmäßigen Erfüllung der im Vertrage festgesetzten Verpflichtungen unfähig geworden ist;
4. wenn der Lehrherr mit seinem gewerblichen Unternehmen in eine andere Gemeinde übersiedelt; aus diesem Grunde kann der Lehrvertrag jedoch erst nach Ablauf eines Monats vom Tage der Uebersiedlung an gerechnet, aufgelöst werden.

Art. 121. Wenn der Lehrling oder sein gesetzlicher Vertreter dem Lehrherrn schriftlich erklärt, daß der Lehrling den Beruf wechselt oder zu einem Gewerbe anderer Art geht, oder daß er infolge geänderter Verhältnisse gezwungen ist, zu den Eltern

zurückzukehren, um ihnen im Gewerbe oder in der Wirtschaft behilflich zu sein, erfolgt die Auflösung des Lehrvertrages mit Ablauf von 4 Wochen, sofern der Lehrherr den Lehrling nicht früher entläßt.

Art. 122. Der Lehrvertrag erlischt, wenn das Unternehmen aufgehoben wird und im Falle des Todes des Lehrlings oder des Lehrherrn.

Stirbt der Lehrherr, so stellt der Vorstand der Körperschaft, und wenn der Verstorbene einer Körperschaft nicht angehörte, das Gemeindeamt dem Lehrling eine Bescheinigung über die zurückgelegte Lehrzeit aus.

Art. 123. In den in Art. 120 und 121 bezeichneten Fällen, wenn der gesetzliche Vertreter sich in der entsprechenden Zeit nicht erklären kann, hat die Körperschaft die Pflicht, die betreffende Erklärung als Vertreter des Lehrlings vorzulegen.

Wenn der Lehrvertrag ohne Verschulden des Lehrlings aufgelöst wurde, hat die Körperschaft, der der Lehrherr angehört, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in einem gewerblichen Unternehmen eines anderen Mitgliedes der Körperschaft Aufnahme findet.

Beim Abschluß des neuen Lehrvertrages ist die bereits zurückgelegte Lehrzeit zu berücksichtigen.

Art. 124. Wird der Lehrvertrag aufgelöst oder erlischt er wegen Aufhebung des gewerblichen Unternehmens hat der Lehrherr dem Lehrling eine Bescheinigung über die zurückgelegte Lehrzeit auszustellen.

Wird die Lehrzeit ordnungsmäßig beendet, so hat der Lehrherr im Laufe von 8 Tagen ein Zeugnis über die zurückgelegte Lehrzeit auszustellen. Ist der Lehrherr Mitglied einer Körperschaft, so hat der Vorstand der Körperschaft dem Lehrling auf Grund des Zeugnisses über die Lehre und der Zeugnisse über den Besuch der Fortbildungs- oder einer gleichwertigen Schule ein Zeugnis über die Beendigung der gewerblichen Lehre auszustellen.

Gehört der Lehrherr einer Körperschaft nicht an, so beglaubigt das von ihm ausgestellte Zeugnis über die zurückgelegte Lehrzeit das Gemeindeamt kostenlos.

Art. 125. Nimmt der Gewerbetreibende eine größere Zahl von Lehrlingen in Lehre, als dies der Größe und der Führungsweise des Unternehmens entspricht, kann die Gewerbebehörde 1. Instanz im Einvernehmen mit dem Bezirksarbeitsinspektor nach Anhörung des Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer den Gewerbetreibenden zur Verringerung der Zahl der Lehrlinge durch Auflösung des Lehrvertrages verpflichten und ihm die Annahme von Lehrlingen über die festgesetzte Zahl verbieten.

Gegen solche Entscheidungen kann bei der Gewerbebehörde höherer Instanz Berufung eingelegt werden.

Die Satzungen der Körperschaften können Bestimmungen über das Zahlenverhältnis der Lehrlinge zu den in diesem Unternehmen beschäftigten Gehilfen enthalten.

Sofern die Satzungen solche Bestimmungen nicht enthalten, kann die Wojewodschaftsgewerbebehörde im Einvernehmen mit dem Bezirksarbeitsinspektor und nach Anhörung des Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer im Wege einer Verordnung das zahlenmäßige Verhältnis der Lehrlinge zu den beschäftigten Gehilfen festsetzen.

25 | Jagd, Fischerei und Vogelschutz. | 25

Land- und Forstwirtschaft und Vogelschutz.

Von A. John, Dortmund, z. Zt. Posen-Solatsch.

Obwohl man in amtlichen, wie in Fachkreisen von der Notwendigkeit des Vogelschutzes im Kampfe gegen die Schädlinge überzeugt ist, wird doch von privater Seite auf diesem Gebiete leider noch viel zu wenig getan. Welche großen Werte durch Raupenfraß vernichtet werden, lehrt die Tatsache, daß nach einer amtlichen Mitteilung allein in den Jahren 1922/24 in Polen 400 000 Hektar von der Forleule vernichtet wurden. Rund 100 000 Hektar mußten daraufhin abgeholzt werden. Nicht minder groß ist der Schaden, den tierische Schädlinge an Obstbäumen und an den Feldfrüchten verursachen. Während nun die pflanzlichen Schädlinge (z. B. Rostpilze) nur durch chemische Mittel bekämpft werden können, werden die tierischen Schädlinge mit Erfolg durch die Vögel bekämpft. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in den Revieren, wo ein jahrelanger, intensiver Vogelschutz getrieben wird, Raupenkahlfraß nicht mehr vorkommt. Ueber den praktischen Wert des Vogelschutzes läßt sich heute gar nicht mehr streiten. Es handelt sich nur darum, daß überall Vogelschutz getrieben wird und Vogelschutz ist not, denn unsere moderne Land- und Forstwirtschaft mit ihrer intensiven Wirtschaftsweise sorgt dafür, daß den Vögeln immer mehr Nist- und Brutgelegenheit genommen wird. Alte Bäume, Sträucher und Hecken verschwinden. Und unsere modernen Forsten bieten leider den so sehr nützlichen Singvögeln wenig oder gar keine Nistgelegenheiten. Die Vögel leiden geradezu unter einer andauernden Wohnungsnot. Um diesem Uebel abzuhelfen, müssen wir Ersatz für die verloren gegangenen Nistgelegenheiten schaffen.

Zum Vogelschutz gehört also zunächst die Schaffung von Nistgelegenheiten. Unter den Vögeln gibt es Höhlenbrüter und Freibrüter.

Die Höhlenbrüter (Meisen, Trauerfliegenfänger, Kleiber usw.) finden keine natürlichen Höhlen mehr und gerade diese Vögel gehören zu den nützlichsten. Da sie zum Teil auch noch im Winter bei uns bleiben und die Bäume im unbelaubten Zustand absuchen können, werden diese Vögel besonders nützlich. Man hilft ihnen nun, indem man künstliche Nisthöhlen aufhängt. Als die besten gelten auch heute noch die Berlepsch'schen Nisthöhlen. Die Nisthöhlen werden in allen Größen von Nisthöhle A 1 bis Nisthöhle D hergestellt. Nisthöhle A 1 und A sind für Meisen, Nisthöhlen B für Stare und die übrigen Nisthöhlen für größere Höhlenbrüter.*) Aber auch andere Nistkästen, die aus gutem trockenen Holz angefertigt werden, tun dieselben Dienste. Auf keinen Fall sind Tonurnen zu empfehlen. Die beste Zeit für das Aufhängen der Höhlen sind die Monate November-Dezember. Die Vögel können sich an die neuen Höhlen gewöhnen und benutzen dieselben während des Winters schon als Schlafgelegenheit. Die Fluglöcher zeigen am besten nach Osten oder Südosten. Die Höhlen müssen durch Schraubennägel fest angebracht werden, damit sie nicht wackeln. In die Höhlen tut man vor dem Aufhängen etwas Torfmull. Für kleinere Höhlenbrüter (Nisthöhle A 1 und A) genügt zum Aufhängen eine Höhe von 1 bis 3 Metern. Nisthöhlen, die niedrig hängen, müssen aber durch Dornengestrüpp gegen Raubzeug aller Art geschützt werden. Nimmt der Vogelbestand zu, so hängt man nach und nach mehr Höhlen auf. Zuletzt können die Höhlen in einem Abstand von ca. 30 Meter hängen. Die Höhlen müssen nach beendeter Brutzeit nachgesehen und evtl. gereinigt werden. Damit aber die Nisthöhlen nicht von Spatzen bewohnt werden, empfiehlt es sich, diese Tiere möglichst kurz zu halten. Das geschieht am besten durch Schießen und Fangen im Winter. Mit der Abnahme der Spatzen nehmen die nützlichen Vogelarten zu.

Den Freibrütern hilft man am besten durch Anlage von Vogelschutzgehölzen. Da im Rahmen dieses kurzen Artikels es nicht möglich ist, alle Einzelheiten zu bringen, wird auf die betreffende Literatur hingewiesen. Lebende Hecken und Zäune, sowie Gebüschgruppen auf dem Felde, im Walde und am Waldrande suche man möglichst zu erhalten. Die lebenden Zäune schneide man nicht kasten-, sondern trapezförmig. Dadurch bleibt der Zaun von unten bis oben grün und bietet ausgezeichnete Nistgelegenheit. Da viele Freibrüter auch in Reisighaufen brüten (Drosseln, Zaunkönige usw.), lasse man diese den Sommer über liegen. Wer Nachtigallen ansiedeln will, entferne unter dem Gebüsch nie das abgefallene Laub. Die raschelnden Blätter verraten den Vögeln das Nahen von Feinden und sie bieten außerdem Nahrung. Man schneide auch vor allen Dingen die Hecken nicht im Juni oder Juli, sondern erst nach beendeter Brutzeit, etwa in der zweiten Hälfte des August, denn gerade durch den sogenannten Johannisschnitt geht

*) Nisthöhlen nach dem System des Freiherrn von Berlepsch werden auch in dem Sägewerk und Radfabrik in Góra, pow. Jarocin angefertigt. Interessenten können von dort aus direkt Prospekte einfordern.

Literatur: „Der gesamte Vogelschutz“ von Freiherr von Berlepsch. „Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn von Berlepsch“ von M. Hiesemann, Verlag Franz Wagner, Leipzig, Königstr. 9.

meist die so sehr wichtige zweite Brut, in der Mehrzahl Weibchen, verloren. Entdeckt man in den entlaubten Bäumen und Sträuchern Nester, so entferne man diese. Dadurch werden die Quirle, in denen die Nester stehen, für das nächste Jahr frei, denn die Singvögel benutzen selten oder gar nicht die alten Nester. Die Schaffung von Quirlen als Nestunterlage ist eine der Hauptbedingungen zum Schutz der Freibrüter. Die so sehr nützlichen Schwalben, die leider auch eine ständige Abnahme aufweisen, verdienen besonderen Schutz. Für die Rauchschwalben bringt man im Stalle kleine Brettchen als Unterlage für ihre Nester an. Für die Mehlschwalben können unter dem Dachvorsprung flache Vertiefungen ausgespart werden. Alte Schwalbennester entferne man aber nicht. Auch das Einbauen von Niststeinen in Giebelwände ist sehr zu empfehlen.

Auch die Raubvögel, insbesondere die für den Landwirt so sehr nützlichen Eulen, verdienen den größten Schutz.

Vogelfeinde müssen besonders eingeschränkt werden. Dazu gehören in erster Linie wildernde Katzen. Das Aufstellen von Katzenfallen dürfte sich auf Friedhöfen, in Anlagen und Parks besonders empfehlen. Eine schmerzlose Tötung der gefangenen Tiere versteht sich wohl von selbst. Auch Eichhörnchen, Wanderratten und Brandmäuse sind unter Umständen recht gefährliche Vogelfeinde. Auch Krähen, Elstern und Eichelhäher halte man möglichst kurz und sorge für einen gelegentlichen Abschuß. Den übrigen Raubvögeln stelle man aber nicht nach. Sie sind zum größten Teil schon Naturdenkmäler. Nur wo Habicht, Sperber und die Rohrweihe häufiger vorkommen, ist ihr Abschuß gerechtfertigt.

Zum Vogelschutz gehört auch die Winterfütterung. Die zu errichtenden Futterstellen werden aber nur bei starkem Schneefall und Glatteis reichlich beschickt. Sonst gebe man nur wenig Futter, damit die Tiere sich an die Futterstelle gewöhnen. Wird auch bei gutem Wetter reichlich gefüttert, so suchen natürlich die Vögel nicht die Schädlinge von den Bäumen, denn die Futterstelle bietet ihnen dann reichlicheren und viel bequemeren Ersatz. Das Futter muß aber so geboten werden, daß es durch Regen und Schnee nicht verdorben werden kann. Der Schaden wäre dann größer, als der Nutzen. Trinkwasser für die Vögel stelle man aber im Winter nicht auf. Auch hier dürfte es sich empfehlen, in der einschlägigen Literatur über die Winterfütterung das Nähere nachzulesen.

Vorstehende Zeilen übergebe ich auf Grund meiner in den landwirtschaftlichen Vereinen Sqtop, Kuslin und Gumienice im Monat August 1928 gehaltenen Vorträge über den Vogelschutz, der Veröffentlichung.

Ich würde mich bei meiner in 2 Jahren erfolgenden Wiederkehr außerordentlich freuen, wenn die in den drei oben genannten Vereinen mit einer Zuhörerschaft von zusammen 264 Personen gehabten Vorführungen bzw. Unterweisungen, insbesondere bei den jungen Obstbaukursusteilnehmern auf fruchtbaren Boden gefallen sind und somit dem Vogelschutz in ausgiebigster Weise gedient worden ist.

30 | Marktberichte. | 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Futtermittel. Die Preise für **Getreidekleie** haben letzthin angezogen. Grund dafür ist die Aufbesserung der Getreidepreise und auf der anderen Seite der Mangel an Mehlabsatz, der die Ausarbeitung von Getreide beeinträchtigt und damit den Anfall von Kleie zu Futterzwecken. Eine nachhaltige Befestigung der Kleiepreise ist kaum zu erwarten, es sei denn, daß die Getreidepreise die Führung übernehmen, denn Kleie ist heute im Verhältnis zu Getreide zu teuer. Wir weisen in diesem Sinne auf unsere Futtermittel-Preistabelle hin, und wenn wir auch aus praktischen Gründen die Verwendung von Roggen nicht empfehlen wollen, so scheinen uns doch andere Getreidearten, wie z. B. Gerste, ein beachtenswerter Ersatz für die unverhältnismäßig teure Kleie zu sein.

Von den hochprozentigen Sachen hat **Sonnenblumenkuchen** im Preise etwas nachgegeben, denn die ähnlich wertvollen Oelkuchen bewegen sich in fester Stimmung. Beachtenswert preiswürdig ist nach wie vor der hochprozentige **Erdnußkuchen**, den wir in bester Qualität auf unseren Mahlanlagen zu Mehl verarbeiten.

Düngemittel. Das Interesse für **Kalkstickstoff** belebt sich zusehends; die Tatsache, daß die Anfangstermine preislich und hinsichtlich der Zinsleistung am günstigsten sind, beginnt die Verbraucher zu überzeugen, daß baldige Auftragserteilung vorteilhaft ist. Sehr lebhaft ist die Nachfrage nach **Norgesalpeter**, der durch seine Preisherabsetzung angenehm überrascht hat. Der Preisvorteil gegenüber dem **Chilesalpeter**, für den ebenfalls eine verhältnismäßig bescheidene Preisbasis geschaffen ist, ist so scharf in die Augen springend, daß Norgesalpeter auch dort bevorzugt wird, wo bisher Chilesalpeter angewandt wurde. Wir glauben empfehlen zu sollen, sich bald auf Grund unseres Rundschreibens den Frühjahrsbedarf zu decken, denn wir haben den Eindruck, daß infolge der guten Nachfrage über kurz oder lang eine Preisaufbesserung eintreten könnte.

Preiswert ist **schwefels. Ammoniak**, das zwar eine Kleinigkeit teurer als z. B. Kalkstickstoff ist, aber eine bessere Wirksamkeit seines Stickstoffgehaltes hat. Wir empfehlen, die jetzige günstige Preisbasis zum Einkauf zu benutzen.

Textilwaren. Wie aus den Tageszeitungen bekannt geworden ist, ist das Industriegebiet in Lodz und Umgegend durch Streik vollständig stillgelegt. Nach den neuesten Meldungen sollen auch die Textilfabriken in Bialystok und Bielitz in den Streik mit hineingezogen werden. Wenn auch vorläufig mit einer Knappheit an Waren durch diese Ereignisse nicht gerechnet zu werden braucht, da im allgemeinen die Lager beim Handel als gefüllt gelten können, so muß doch angenommen werden, daß die Preise über kurz oder lang eine Erhöhung erfahren werden. Wir möchten daher diese Gelegenheit benutzen, um unseren Mitgliedern und Freunden unsere Textilabteilung in empfehlende Erinnerung zu bringen, besonders auch im Hinblick auf die für den Weihnachtsbedarf zu tätigenden Einkäufe. Getreu unserer genossenschaftlichen Einstellung, hat unsere Textilabteilung ihre Hauptaufgabe darin gesehen, nur solche Waren zu verkaufen, die als unbedingt haltbar und einwandfrei in jeder Beziehung erprobt worden sind.

Auf Grund der Erfahrungen, welche während des nunmehr neunjährigen Bestehens der Abteilung gesammelt worden sind, werden nur solche Fabriken beim Einkauf berücksichtigt, deren Erzeugnisse sich als reell und preiswert erwiesen haben.

Der große Stamm von Kunden, die seit Jahren ihren gesamten Bedarf in unserer Textilabteilung decken, ist der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit und die Existenzberechtigung dieser Abteilung. Wir bitten um den Besuch unserer mit Rücksicht auf die kommende Wintersaison neuaufgefüllten reichlichen Lager.

Maschinen. Ueber die allgemeine Marktlage in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in den letzten Wochen ist nichts neues zu berichten. Die Preise liegen unverändert und dürften sich auch für die nächste Zeit nicht ändern; die Nachfrage bewegt sich der Jahreszeit entsprechend in ruhigeren Bahnen. Das Geschäft in Drillmaschinen und Düngerstreuern kann für die Saison als beendigt angesehen werden. Sollte noch vereinzelt Bedarf an **Kartoffelerntemaschinen** vorliegen, so bitten wir um Anfragen. Wir sind in der Lage, einzelne Maschinen noch zu günstigen Preisen abgeben zu können.

Lebhaft war die Nachfrage in den letzten Wochen nach **Schrotmühlen.** Wir empfehlen besonders die Walzen-Schrot- und Quetschmühlen **Original Krupp aus dem Grusonwerk.** Wir haben diese Maschinen bereits in größerer Anzahl an unsere Kundschaft abgeliefert und überall nur das Günstigste über Arbeitsweise und Material gehört. Wir machen Reflektanten auf Wunsch gern nähere Angaben darüber. Die Maschine wird in drei verschiedenen Größen geliefert.

Nr. 0, für Göpel- und Riemenantrieb, Kraftbedarf ca. 3 PS, stündliche Leistung ca. 200 Kg. Feinschrot, ca. 500 Kg. Grobschrot, **Preis 1350 Zloty.**

Nr. 1, für Riemenantrieb, Kraftbedarf 4—5 PS. stündliche Leistung ca. 250—300 Kg. Feinschrot, 700—900 Kg. Grobschrot, **Preis 1650 Zloty.**

Nr. 2, für Riemenantrieb, Kraftbedarf 5—6 PS, stündliche Leistung 400—500 Kg. Feinschrot, 1000—1300 Kg. Grobschrot, **Preis 2150 Zloty.**

Die Preise verstehen sich einschließlich Magnet sowie Fracht und Zoll ab Lager Posen.

Ferner werden Rübenschneider bereits in größerem Umfange gehandelt. Außer den bekannten Schneidern mit konischer Trommel von 8 bzw. 6 nachstellbaren Messern und den Rübenschneidern mit 2 konischen Messerscheiben, in denen sich die Messertollen befinden, haben wir in dem letzten Jahre den Rübenschneider „Greif" eingeführt, der sich ausgezeichnet bewährt hat. In dieser Maschine werden die Rüben durch eine Trommel, ähnlich wie bei der Häckselmaschine mit 6 bzw. 7—9 Messern, auf denen sich, senkrecht aufgeschraubt, sogenannte Hackenmesser befinden, zerkleinert. Die Leistung der Maschine ist eine außerordentlich große und die Arbeit eine überraschend gute. Die Maschine eignet sich sowohl zum Zerkleinern der Futterrüben, als auch Mohrrüben und rohen Kartoffeln. Die Maschinen werden in drei verschiedenen Größen für Hand- und Motorbetrieb geliefert. Die kleinste Maschine mit 6 Messern hat eine stündliche Leistung von ca. 2800 Kilogramm. Der Preis hierfür stellt sich auf 200 Zloty inkl. Fracht und Zoll ab Posen. Mit genauen Offerten und ausführlichen Prospekten über die einzelnen Größen dieses Rübenschneiders, den wir als den zurzeit besten empfehlen können, stehen wir auf Wunsch gern zu Diensten.

Wochenmarktbericht vom 17. Oktober 1928.

1 Pfd. **Butter** 3,30—3,50, 1 Mdl **Eier** 3,20, 1 Ltr. **Milch** 0,44, 1 Ltr. **Sahne** 3,20, 1 Pfd. **Quark** 0,50, 1 Pfd. **Äpfel** 0,15—0,45, 1 Pfd. **Birnen** 0,35—0,50, 1 Pfd. **Pflaumen** 0,35, 1 Pfd. **Schnittbohnen** 0,45, 1 Pfd. **Tomaten** 0,45, 1 Pfd. **Pfirsiche** 0,75—1,50, 1 Pfd. **Weintrauben** 1,00—1,50, 1 Bdch. **Mohrrüben** 0,10, 1 Bdch. **rote Rüben** 0,10, 1 Bdch. **Zwiebeln** 0,35, 1 Pfd. **Pfifferlinge** 0 60, 1 Pfd. **Kartoffeln** 0,10, 1 Kopf **Blumenkohl** 0,35—0,60, 1 Pfd. **weiße Bohnen** 0,45, 1 Pfd. **Erbsen** 0 50, 1 Pfd. **frischer Speck** 1,80, 1 Pfd. **Räucher-Speck** 1,80—2,10, 1 Pfd. **Schweinefleisch** 1,60—1,80, 1 Pfd. **Rindfleisch** 1,60—2,10, 1 Pfd. **Kalbfleisch** 1,50—1,80, 1 Pfd. **Hammelfleisch** 1,30—1,70, 1 **Ente** 5,00—7,00, 1 **Huhn** 2,50—5,00, 1 **Paar Tauben** 1,80, 1 Pfd. **Aale** 2,50—3,00, 1 Pfd. **Hechte** 1,40—1,80, 1 Pfd. **Zander** 2 50, 1 Pfd. **Schleie** 1,50 bis 1,80, 1 Pfd. **weiße Fische** 0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch bei der Posener Molkerei beträgt 0 46 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 12. Oktober 1928.

Es wurden aufgetrieben: 29 Rinder (darunter 2 Ochsen, 6 Bullen, 21 Kühe und Färsen), 503 Schweine, 78 Kälber, 10 Schafe, zusammen 620 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 16. Oktober 1928.

Es wurden aufgetrieben: 577 Rinder (darunter 68 Ochsen, 149 Bullen, 360 Kühe und Färsen), 2328 Schweine, 411 Kälber, 234 Schafe und 80 Ferkel, zusammen 3630 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 180—184, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 164—170. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 156—162, vollfleischige jüngere 140—150, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 172 bis 180, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 150—156, mäßig genährte Kühe und Färsen 124—130, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 200—206, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 190—196, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 180—186, minderwertige Säuger 160—170.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 160, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 140—146.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 228 bis 232, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 216—222, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 200—208, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 184—194, Sauen und späte Kastrate 160—200.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 17. Oktober 1928.

Für 100 kg in Zloty.

Weizen	38.25—40.25	Raps	—
Roggen	34.00—34.50	Felderbsen	46.00—49.00
Weizenmehl (65%)	59.00—63.00	Viktoriaerbsen . . .	62.00—67.00
Roggenmehl (65%)	—.—	Folgererbsen . . .	60.00—65.00
Roggenmehl (70%)	48.50	Speisekartoffeln. . .	7.35—7.85
Hafer	31.25—32.75	Fabrikkartoffeln 18%	6.85—6.00
Braugerste . . .	35.00—37.00	Roggenstroh, gepreßt	5.20—5.50
Mahlgerste	33.00—34.00	Heu lose	12.50—15.00
Weizenkleie	26.50—27.50	Heu, gepreßt üb. Notiz	16.50—18.50
Roggenkleie	25.75—26.75		

Gesamttendenz: schwach.

Berliner Butternotierungen

vom 10. Oktober 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für ein Pfund in Mark für 1. Sorte 1.9?, 2. Sorte 1.75, abfallende 1.58.

Vom 13. Oktober 1928.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.88, 2. Sorte 1.71, abfallende 1.54.

Preistabelle für Futtermittel

auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang).

(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg.	nach a) Eiweiß	nach a) 1 kg Eiweiß	nach b) Stärkewert	nach b) 1 kg Stärkewert	nach Stärkewert	nach 1 kg Stärkewert
Roggenkleie		28.—	10,8	2,59	46,9	0,59	55	0,50
Weizenkleie		28.50	11,1	2,57	48,1	0,59	55	0,52
Reisfuttermehl . . .	24/28	38.—	6,0	6,33	68,4	0,56	60	0,63
Mais		45.—	6,6	6,81	81,5	0,55	83	0,54
Hafer		33.—	7,2	4,58	59,7	0,55	62	0,53
Gerste		37.—	6,1	6,06	72,0	0,51	77	0,48
Roggen		35.—	8,7	4,02	7,13	0,49	79	0,44
Leinkuchen	38/42	54.—	27,2	1,99	71,8	0,75	89	0,61
Rapskuchen	38/42	45.—	23,0	1,95	61.1	0,74	73	0,61
Sonnenbl.-Kuchen .	48/52	50.—	32,4	1,54	72,0	0,69	89	0,56
Erdnußkuchen . . .	56/60	58.—	45,2	1,28	77,5	0,74	115	0,50
Baumwollst.-Mehl .	50/52	58.—	39.5	1,47	72.3	0,80	100	0,58
Kokoskuchen	27/32	53.—	16.3	3,25	76,5	0,[illegible]9	82	0,64
Palmkernkuchen . .	23/28	46.—	13,1	3,51	70,2	0,65	73	0,63

Bei Beurteilung obenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und eine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

32 Molkereiwesen. 32

Vitaminanreichung der Milch.

Erfolgreiche Bekämpfung der „Rachitis" duch bestrahlte Frischmilch!

Nicht nur für unsere Kleinkinder, gesunde und kranke, ist die Milch so gut wie unentbehrlich, sondern auch in der Ernährung zahlreicher erwachsener Kranker spielt sie vielfach eine wichtige Rolle. Deutschland besitzt zur Zeit ca. 10 Mill. Milchkühe, die täglich etwa 50 Mill. Liter Milch geben, was einem Jahreswert von ungefähr 3,6 Milliarden Reichsmark entspricht. Wohl annähernd die Hälfte dieser Milchmenge dient dem unmittelbaren Verkehr als Trinkmilch. Vielleicht der gleiche Teil wird zu Butter verarbeitet, während nur 5 bis 10% zur Herstellung von Käse und bei der Aufzucht von Jungtieren Verwendung finden.

„Trinkt mehr Milch!" — Dieser Mahnruf ist nicht unbeachtet geblieben; denn wir trinken heute wohl ein Drittel mehr Milch, als vor dem Kriege und man hat das Bestreben, sie als

Nahrungsmittel immer weiteren Kreisen zuzuführen. Während man früher besonders darauf bedacht war, eine Verfälschung der Milch (Verminderung des Fettgehaltes) zu unterbinden, mißt man diesem Umstande heute eine mehr untergeordnete Bedeutung bei und verlangt vielmehr, daß die Milch in rohem Zustande, frei von gesundheitsschädlichen Bestandteilen, dem Verbraucher genußfertig abgeliefert wird. Die beste Milch ist und bleibt ja die, die sauber, d. h. hygienisch einwandfreie, von gesunden Kühen gewonnene Frischmilch. Die Bakterienfurcht wird bei der rohen Milch meist sehr übertrieben. Sie wäre m. E. bei anderen Milchprodukten, dem Käse z. B. viel berechtigter! Die Wissenschaft und Praxis sind sich heute darüber einig, daß weder Pasteurisierung noch Hocherhitzung die Milch keimfrei macht und daß der Wert der Milch durch jede auf Erhitzung (Pasteurisierung auf 62 Grad 30 Minuten lang, Hocherhitzung auf 90 bis 100 Grad) beruhende Behandlung in ihrem Nährgehalt stark geschädigt wird. Durch das Kochen tritt eine Denaturierung der Milch ein, besonders ihrer Eiweißstoffe, des Albumins; die Enzyme und Vitamine werden vernichtet bzw. vermindert und die Mineralstoffe verändert. Schon aus diesem Grunde legen die Ärzte Wert darauf, daß die Vitamine der Milch, des anfangs ausschließlichen, später hauptsächlichen Nahrungsmittels des kleinen Kindes, durch das Kochen nicht zerstört werden.

Nun hat sich gezeigt, daß die Bestrahlung der Milch mit ultravioletten Strahlen ihren Vitaminreichtum erhöht. Eingehende Versuche haben ergeben, daß mit, von ultraviolettem Licht bestrahlter Milch die gefürchtete Kinderkrankheit „Rachitis", eine Art Knochenerweichung, erfolgreich bekämpft werden kann. Ich denke vor allem an die erfolgreichen Bestrahlungsversuche des Prof. Dr. Völtz im Königsberger Tierzuchtinstitut. Es ist dort einwandfrei festgestellt worden, daß die Milch eines mit „künstlicher Höhensonne" bestrahlten Tieres Rachitis heilende und verhütende Wirkung besitzt. Schon durch tägliche Gaben von nur 3 ccm kann man das Auftreten der englischen Krankheit verhindern, und erfolgreich entgegentreten. Die Forschung der letzten Jahre gegen die „Rachitis" hat überhaupt recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Nachdem im Jahre 1919 durch Dr. Huldschinsky festgestellt worden war, daß ultraviolettes Licht die englische Krankheit schnell heile, brachte der amerikanische Arzt Dr. Heß etwas später in Erfahrung, daß es auch genüge, wenn die Nahrungsmittel mit diesem Licht bestrahlt würden. Durch solche Bestrahlung nehmen an sich unwirksame Stoffe antirachitische Eigenschaften an, wie sie ursprünglich nur wenige Heilmittel, insbesondere Eidotter und Lebertran besitzen. Es war nun leicht verständlich, daß vor allem die natürlichste Säuglingsnahrung, d. h. gewöhnliche Kuhmilch den ultravioletten Strahlen ausgesetzt wurde, mit dem Erfolg, daß das in der Milch enthaltene Ergosterrin zu einem antirachitischen Vitamin wurde.

Die chemische und biologische Wirkung der ultravioletten Strahlen auf Flüssigkeiten erfolgte bisher meist durch Bestrahlung in offenen Gefäßen. Bei dieser Bestrahlungsart ergab sich als Hauptnachteil eine höchst widerliche, ranzige Geruchs- und Geschmacksverschlechterung (wie angebranntes Horn), wenn z. B. Milch unter Luftzutritt bestrahlt wurde. Außerdem ergaben sich als weitere Nachteile unkontrollierbare Nebenzersetzungen durch Ozon oder Wärmewirkung.

Nunmehr ist es der deutschen Wissenschaft und Technik gelungen, eine Apparatur zu erfinden, durch die frische Milch mit den ultravioletten Strahlen der „künstlichen Höhensonne" so bestrahlt werden kann, daß ihr Geruch und Geschmack nicht verändert wird. Das Prinzip der Hanauer Ultraviolett-Bestrahlungszelle besteht darin, daß die Milch während der Behandlung sich dauernd in einem geschlossenen System unter Kohlensäuredruck befindet. Der Sauerstoff wird zuerst aus dem Apparat und der Milch mittels durchstreichender Kohlensäure ausgetrieben; dann wird unter geringem Druck die Milch durch mehrere wassergekühlte Kammern, die an einer Seite eine Quarzscheibe tragen, in dünner Schicht von etwa 3 mm an einem Quarzquecksilberlicht in ca. 4 cm Abstand vorbeigeschickt und dabei bestrahlt. Die Milch erwärmt sich hierbei infolge der Wasserkühlung höchstens um 2 Grad. Eine solche bestrahlte Milch schmeckt infolge ihres Kohlensäuregehaltes etwas säuerlich, angenehm prickelnd, ist im übrigen geschmacklich und geruchlich so gut wie nicht verändert. Während die früher unter Luftzutritt bestrahlte Milch nur mit Widerwillen von den kranken Kindern genommen wurde, wird die mit der neuen Apparatur nach Aussagen der behandelnden Ärzte bestrahlte Frischmilch von rachitiskranken Kindern gern genommen und gut vertragen!

Monatelange Versuche in einer westdeutschen Universitäts-Kinderklinik haben zu einem vollen Erfolg geführt, und es hat sich gezeigt, daß es genügt, der gewöhnlichen Milch einen bestimmten Prozentsatz dieser antirachitischen Milch hinzuzufügen, um dem rachitiskranken Kinde die nötigen Vitamine zuzuführen. Dadurch wird es in Zukunft möglich sein, auch nicht behandelten, aber verdächtigen Kindern den Genuß antirachitischer Milch zu vermitteln. Nach ärztlicher Ansicht wird das dazu führen, daß in wenigen Jahren die englische Krankheit, die besonders in unseren sonnenarmen Gegenden recht häufig anzutreffen ist, als unbekannt angesehen wird. Nach Ausführungen bekannter Ärzte leiden etwa 50% aller Kinder an Rachitis. Rachitiskranke Kinder aber sind für Infektionskrankheiten ganz besonders empfänglich, und wenn daher die Gefahr der Rachitis beseitigt ist, dann ist dasselbe auch der Fall mit Masern, Keuchhusten und allen anderen gefährlichen Krankheiten des Säuglingsalters.

Die auch bisher noch überall mit bestem Erfolg angewandte direkte Bestrahlung mit „künstlicher Höhensonne" hat den Nachteil, daß die schwächlichen und rachitiskranken Kinder in den Bestrahlungsraum gebracht werden mußten, dadurch also der Infektion ausgesetzt sind. Dies fällt nun bei der neuen Behandlungsart durch bestrahlte Frischmilch weg. Die beste Behandlung rachitiskranker Kinder ist daher nun die indirekte Bestrahlung, d. h. die Bestrahlung der Nahrungsmittel, namentlich der Milch. Es wird eine dankenswerte Aufgabe der Verwaltungsbehörden im Dienste der Volksgesundheit sein, dafür zu sorgen, daß in bestimmten Milchzentralen — denn nur da ist das Verfahren natürlich möglich — antirachitische Milch in genügender Menge erzeugt wird. Mit der Hanauer Großapparatur, die eine Stundenleistung von 250 Litern hat, können in Tag- und Nachtbetrieb 6000 Liter antirachitische Milch erzeugt werden. Die städtische Osthafen-Molkerei in Frankfurt a. M. bringt als erste deutsche Molkerei diese Rachitis-Heilmilch seit einiger Zeit als „Höhensonnenmilch" in den Handel. Selbst die schwerste Rachitis kann jetzt in 4 bis 6 Wochen durch diese vitaminreiche Milch zur Heilung gebracht werden. Die Therapeutische Dosis wechselt, nach dem Alter des Kindes und der Schwere der Krankheit, zwischen 300 und 700 Gramm täglich. Es wird meines Erachtens nicht mehr allzulange dauern und in jeder Stadt liefert eine oder mehrere Milchzentralen antirachitische Milch. Außerdem ist jetzt dank der Ultraviolett-Bestrahlungszelle jede Kinderklinik in der Lage, ihren Milchbedarf rationell zu vitaminisieren. Die Kinder und Kranken bekommen dadurch eine einwandfreie, gut schmeckende, frische und bekömmliche Milch. Solche mit Vitaminen angereicherte Milch wird vor allem auch in prophylaktischer Richtung zur Rachitisvermeidung nicht nur für Säuglinge und Kinder, sondern auch für gravide Frauen von größter Bedeutung sein. Schritte, daß überhaupt nur noch bestrahlte Milch zur kindlichen Ernährung auf den Markt kommt, sollten im Interesse unserer Nachkommen eingeleitet werden.

H. S.

36 Rindvieh. 36

Bullen-Auktion der Posener Herdbuchgesellschaft am 9. 10. 1928.

Die Bullen-Auktion der Posener Herdbuchgesellschaft hatte diesmal keine besonderen Erfolge zu verzeichnen. Das Angebot von ungefähr 60 Bullen war ausreichend, jedoch war die Nachfrage gering. Ein Teil der Züchter haben ihre Zuchtprodukte zurückgekauft.

Auszeichnungen erhielten: die goldene Medaille: Sondermann-Przyborówko, die silberne Medaille: Czapski-Obra, die bronzene Medaille: Dietsch-Chrustowo.

Für die ausgezeichneten Tiere wurden auch angemessene Preise gezahlt und die um 5000 Zloty lagen. Im übrigen hat ein Teil der Züchter die Tiere nach der Auktion für Preise, welche die Kosten der Zucht bei weitem nicht decken, verkauft. Es ist bedauerlich, daß bei uns der Haltung von gut durchgezüchteten Zuchttieren noch verhältnismäßig wenig Interesse entgegengebracht wird und die Züchter für ihre mit Risiko verbundene Arbeit nur selten die entsprechende Entlohnung erhalten.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 30. September 1928.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. Maul- und Klauenseuche: In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Bydgoszcz 1,1.

2. Milzbrand: In 4 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Szamotuły 1,1, Szubin 1,1, Września 1,1, Wyrzysk 1,1.

3. Tollwut: In 6 Kreisen, 11 Gemeinden und 15 Gehöften, und zwar: Gostyn 2,2, Jarocin 1,1, Kępno 5,9, Oborniki 1,1, Szamotuły 1,1, Szubin 1,1.

4. Schweinepest und -seuche: In 29 Kreisen, 420 Gemeinden und 669 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 14,24, Chodzież 9,13, Czarnków 3,3, Gniezno 84,143, Gostyn 2,2, Grodzisk 3,3, Inowrocław 11,16, Jarocin 3,3, Kościan 12,24, Koźmin 3,3, Leszno 2,2, Międzychód 2,6, Mogilno 16,29, Nowy Tomyśl 1,3, Oborniki 15,28, Pleszew 3,3, Poznań Stadt 1,8, Poznań Kreis 61,94, Śmigiel 3,3, Śrem 31,55, Środa 46,61, Strzelno 6,7, Szamotuły 29,44, Szubin 1,1, Wągrówiec 17,26, Wolsztyn 7,12, Września 16,17, Wyrzysk 12,17, Żnin 7,11.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Landw. Abtlg.

Gesundheitspflege des Milchviehes.

(Nachdruck verboten.)

Die Entwicklung der Viehhaltung der letzten Jahrzehnte läßt deutlich das Streben erkennen, auch hier die wichtigsten Gesichtspunkte der Hygiene mehr und mehr in den Vordergrund zu stellen. Namentlich bei dem Mastvieh hat man längst erkannt, daß auch in der Stallbeschaffenheit Reinlichkeit ein Faktor ist, der wesentlich für die Gesunderhaltung der Tiere und damit auch für die ergiebige Gewinnung einwandfreier Milch in Frage kommt.

Dem Streben nach Hygiene in der Viehhaltung hat man in der Schweiz durch die Einführung der Stallinspektion Rechnung getragen. Gewiß waren dabei große Schwierigkeiten zu überwinden. Die Besitzer der Meiereien und die Viehhalter wehrten sich dort mit ihrem stark ausgeprägten Selbständigkeitsgefühl dagegen, daß sie Dritten regelmäßig Einblick in ihre Betriebe gestatten sollten. Immerhin lernten die Viehhalter und Meiereibesitzer im Alpenlande doch nach und nach einsehen, daß sie von den mit der Stallinspektion beauftragten Fachleuten viele gute Ratschläge für eine zweckmäßige Viehhaltung bekommen. Man kam so nach und nach dazu, diese Inspektoren wohlwollender anzusehen, zumal ja auch die industriellen Betriebe sich damit abgefunden hatten, regelmäßig ihre Betriebseinrichtungen im Interesse der Sicherheit usw., von den Gewerbeinspektoren nachprüfen zu lassen.

Der schweizerische Tierarzt O. Felix hat nun auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Stallinspektionen recht interessantes Material zusammengetragen, welches in folgender Hinsicht das Interesse unserer Leser beanspruchen darf: Die schweizerische Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und die Ausführung von Stallinspektionen stellt die Forderung auf, kranke Tiere vom Verkehr auszuschließen. Nachgeprüft sollen weiter die Aufbewahrung und der Transport der Milch werden. Die Gesundheitsbehörden haben das Recht, die Tiere, deren Milch in den Verkehr gebracht wird, ihre Besorgung sowie die Gewinnung der Milch amtlich zu überwachen. Dr. Felix hat nun auf Grund vieler Tausender von Stallinspektionen die Beobachtung gemacht, daß sich mehr und mehr ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dieser Aufsichtsperson und den Viehhaltern im Interesse ergiebiger und einwandfreier Milch herausstellt. Das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen wird geschärft, Nachlässigkeiten einzelner Erzeuger gehen erheblich zurück, und das gesamte Milchgewerbe gewinnt erheblich an Wertschätzung in der Oeffentlichkeit.

Unter Stallinspektion versteht man in der Eidgenossenschaft nicht nur die Nachschau im Unterkunftsraum des Milchviehes, sondern auch die Ueberwachung der Tiere und der mit der Milcherzeugung zusammenhängenden Vorgänge. Die Meinung, auch krankhaft veränderte Milch könne in der Käserei oder zu Verbrauchszwecken noch benutzt werden, ist infolge Belehrung immer mehr zurückgegangen.

Die Tätigkeit der schweizerischen Inspektoren dieser Art erstreckt sich hauptsächlich auf sechs Gebiete. Aus diesen soll im folgenden das wichtigste von allgemeiner Bedeutung hervorgehoben werden.

Untersuchung der Milchtiere auf ihren Gesundheitszustand: Das Wohlbefinden der Milchtiere ist die Grundbedingung vorteilhafter Viehhaltung und rationeller Milchgewinnung. Die rechtzeitige Untersuchung der Tiere, besonders der Euter, deckt krankhaft veränderte Milch auf. Dadurch wird einerseits die Gewinnung einwandsfreier Milchprodukte erreicht, andererseits werden Beunruhigungen durch Uebertragung von Krankheiten auf die Verbraucher verhütet. Tierkrankheiten, die durch den Genuß von Milch auf den Menschen übertragen werden können, sind: Tuberkulose, Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, sowie namentlich in südlichen Gegenden Fieber, dessen Bazillen in Ziegen- und Schafmilch auf den Menschen übergehen.

Milch aus entzündetem Kuheuter kann beim Menschen Mandelentzündung, Darmkatarrh usw. hervorrufen. Die Uebertragung von Milzbrand ist nur möglich bei zufälliger Verletzung des menschlichen Verdauungsapparates. Maul- und Klauenseuche kann nach Genuß infizierter roher Milch einen schmerzhaften blasenartigen Ausschlag auf der Schleimhaut des Mundes hervorrufen. Die Literatur kennt sogar Fälle, bei denen die Erkrankung Kindern den Tod brachte.

Größte Wichtigkeit hat die Uebertragung der Tuberkulose. Verschiedene Forscher haben das Vorhandensein von Tuberkelbazillen in der zu Markte gebrachten Milch und Butter nachgewiesen. Die Frage der Uebertragungsgefahr dieser Krankheit gestaltete sich daher zu einer wichtigen Angelegenheit der wissenschaftlichen und praktischen Milchhygiene. Bei Säuglingen ist die Uebertragung der Tuberkulose festgestellt. Die größte Gefahr bietet die Euter-Tuberkulose, da bei dieser der Milch viele Tuberkelbazillen zugeführt werden. Für die Viehhalter ist es dabei von Wichtigkeit, daß diese Form der Krankheit gewöhnlich lange nicht beachtet wird. Die Milch läßt anfänglich keine mit bloßem Auge wahrnehmbare Veränderungen erkennen. Weiter wird das Erkennen der Krankheit der Milchtiere durch deren scheinbar normales Allgemeinbefinden erschwert. Aber das Eutergewebe verändert sich. Zuerst treten Drüsenschwellungen auf, denen Gewebsverhärtungen folgen.

Bei Tuberkulose der inneren Organe können durch Vermittelung der Blutbahn oder indirekt durch den infizierten Stallstaub und unsauberes Melken Krankheitskeime in die Milch kommen. Tuberkelbazillen verlassen den Körper durch die Luftwege, im Harn, im Gebärmutterausfluß und im Kot. Bei all diesen Formen des Austritts der Bazillen besteht große Gefahr der Milch-

infizierung. Ein Teil der eingetrockneten Ausscheidungsprodukte teilt sich beim Reinigen des Stalls und der Tiere dem Staube mit. Die Luft des Stalles wird somit fortwährend bei erkrankten Tieren durch Krankheitskeime geschwängert. Es ist daher empfehlenswert, das Putzen der Tiere, das Streuen und Reinigen des Stalls nicht direkt vor dem Melken vorzunehmen.

Ganz falsch ist es, die Erkrankung der Tiere möglichst lange geheim zu halten, um die Nutzleistung der Tiere zu heben. Hierdurch werden nämlich die gesunden Tiere gefährdet. Die Erfahrung lehrt, daß gerade derartige Ställe die meisten Schadenfälle aufweisen. Oft mußte infolge zu später Ausschaltung hochgradig erkrankter Tiere schließlich der gesamte Stallbestand als gefährlich festgestellt werden.

Da noch immer die Tuberkulose der böseste Feind der Rindviehhaltung ist, so muß neben der Aufklärung die Bekämpfung der Krankheit selbst gründlich einsetzen. Verhütung der Infektionsgefahr durch frühzeitiges Abschlachten oder Absondern kranker Tiere, sorgfältige Auswahl des Zuchtmaterials, gesunde Stallverhältnisse und viel Bewegung im Freien sind die besten Vorbeugungsmittel. Die gesundheitsfördernde Wirkung des Weideganges ist besonders zu beachten. Jungvieh sollte vom Beginn der Vegetation bis zum Winter, und Milchtiere mindestens im Frühjahr und Herbst möglichst lange auf die Weide gehen.

Beeinträchtigung der Güte der Milch durch Beimengung schädlicher Stoffe aus kranken Eutern läßt sich verhältnismäßig oft feststellen.

Die Euterentzündung, die man volkstümlich Milchfrost nennt, springt so stark in die Erscheinung, und das Sekret ist so verändert, daß diese Erkrankung immer sofort auffällt. Hervorzuheben ist aber, daß die Beschaffenheit der Milch auch nach scheinbarer Heilung oft noch recht lange, mitunter sogar bis zum Trockengehen der Tiere anormal bleibt. Ein großer Teil der Milchfehler ist als Folge dieser akuten Entzündung zu betrachten.

Besonders häufig tritt die katarrhalische Entzündung des Euters auf. Sie ist in der Regel nicht schmerzhaft und ohne große Veränderungen des Euters, kann also vom Melker und Viehhalter leicht übersehen werden. Wird der Käsestoff grobfleckig ausgeschieden, so kann sich aber der Melker nicht mehr über die Erkrankung des Tieres im unklaren sein. Jedenfalls ist ein „Sieben" so krankhaft veränderter Milch ein Verfahren, welches der gewissenhafte Tierhalter in solchen Fällen nicht vornimmt. Die Untersuchung im Laboratorium gewinnt schon durch einfache Probe bei Ablieferung solcher gesiebten Milch genügend Anhaltspunkte.

Der gelbe Galt, die gefürchtete Form der katarrhalischen Euterentzündung, dem ein spezifischer Krankheitserreger zugrunde liegt, ist bei der Schweizer Stallinspektion besonders häufig festgestellt worden. Es zeigt sich immer dann, daß viele Viehbesitzer von der Ansteckungsgefahr gar keine Vorstellung hatten. Dr. Felix empfiehlt, die mit dieser Krankheit behafteten Kühe zuletzt zu melken und dafür Sorge zu tragen, daß die unbrauchbare Milch ja nicht in die Streu kommt. Diese wird sonst Träger der Infektionsstoffe und trägt zur Verschleppung der Krankheit bei. Der Melker soll sich nach jedesmaligem Melken euterkranker Kühe die Hände gründlich waschen, um die Uebertragung der Krankheit zu vermeiden.

Die Stallkontrolle durch einen erfahrenen Fachmann gibt Gelegenheit, die Melker auf Milchfehler aufmerksam zu machen, die oft nicht beachtet werden. Blutführende Milch ist an der rötlichen Farbe leicht zu erkennen. Es wird empfohlen, wenigstens zweimal wöchentlich von jeder Zitze den ersten Strahl auf die hohle Hand zu melken und auf Farbe und Beschaffenheit zu prüfen, in zweifelhaften Fällen die Milch zu kosten. Die Ausführung dieser Probe überall würde der gesamten Milchindustrie viel Aerger und Schaden ersparen. Dem Viehbesitzer bringt sie infolge rechtzeitiger Erkenntnis kranker Euter großen Nutzen. Die Heilung verschiedener Euterkrankheiten hängt hauptsächlich vom frühen Erkennen und vom sofortigen Einsetzen der Behandlung ab.

(Fortsetzung folgt).

45 Versicherungswesen. 45

Einbruchdiebstahl-Versicherung.

Die Gefahr der Einbruchsdiebstähle ist im Winterhalbjahr mit seinen langen Nächten besonders groß. Die täglichen Zeitungsnachrichten legen vor allem davon Zeugnis ab, daß die Diebstähle auf dem Lande sich in der jetzigen Jahreszeit mehren. Insbesondere Wohnhäuser sind den Gefahren eines Einbruchdiebstahls ausgesetzt. Als Schutz gegen die materiellen Verluste solcher Einbrüche empfehlen wir jedem Landwirt, seinen Haushalt gegen Einbruch zu versichern. Es sind dann alle zum Haushalt gehörigen Objekte, wie Kleider, Wäsche, Betten, Teppiche, Pelze, Schmucksachen, Silberzeug, sowie Beschädigung der Möbel versichert.

Die Prämie stellt sich einschließlich der Zuschläge für Schmucksachen und Beraubungsgefahr auf 1¼—2 Prozent der Versicherungssumme, also z. B. für einen Haushalt im Werte von 100 000 Złoty auf 150—200 Złoty jährlich.

Weitere Auskünfte erteilt die

„Welage-Versicherungsschutz"
der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, stow. zar.,
Poznań, ul. Piekary 16/17.

Nachruf!

Nach langem, schwerem Leiden verschied am 14. Oktober d. Js. der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Vereins

Herr Joseph Merch
aus Pachy

im Alter von 53 Jahren. (1048

Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken!

Der Vorstand.

Pachy, den 15. Oktober 1928.

Obwieszczenia.

W naszym rejestrze spółdzielni pod nr. 24 przy Spółce Zakupu i Sprzedaży (Ein- und Verkaufsgenossenschaft) Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Ostrzeszowie wpisano dnia 10. września 1925 jak następuje:

Udział wynosi 100 zł. §§ 5, 4, 15 i 7 zostały zmienione względnie uzupełnione albo nowo utworzone.

Dnia 18. grudnia 1925 r. wpisano:

W miejsce wystąpionego Michała Walenskiego wybrano Karola Wróbla z Bierzowa do zarządu.

Dnia 10. października 1928 wpisano:

W miejsce wystąpionych Karola Michaleka, Jana Seeli II i Gustawa Augustyna Schmulliusa wybrano Emila Lücke'go mistrza kołodziejskiego i Karola Gierscha mistrza ślusarskiego obu z Ostrzeszowa do zarządu. § 10 statutu został zmieniony.

Ostrzeszów, dnia 10. paźdz. 1928 r.

Sąd Powiatowy. (1043

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj do numeru 15 „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Grzebienisku", że członek zarządu Friedrich Preuss z Grzebieniska ustąpił. Wyboru uzupełniającego nie dokonano.

Szamotuły, dnia 10. 9. 1928 r.

Sąd Powiatowy. (1037

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.